II.
Beiträge zur Geschichte von Nieder-Olm und den zur Verbandsgemeinde gehörenden Orten Elsheim, Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken und Zornheim vom frühen Mittelalter bis zur Konstituierung der Verbandsgemeinde

FRANZ STAAB

Die Orte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vom Frühmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches

Inhaltsverzeichnis

a) Vorbemerkung

Probleme der Überlieferung S. 78, Zeugnisse neben den schriftlichen Quellen S. 79, Bedeutung einer flächenmäßigen, territoriale Grenzen überspringenden Bearbeitung S. 79.

b) Franken und Frühzeit des Deutschen Reiches (um 500 bis Anfang des 11. Jahrhunderts)

Fall des Römerreichs und Reichsgründung Chlodwigs S. 79, Kontinuität und Reorganisation S. 80, Fränkische Landnahme und Ortsgründungen S. 80, staatliche und kirchliche Verwaltungseinheiten S. 80, Grundbesitzer: König und Kirchen S. 81, Neuordnungen zu Ende des 9. Jahrhunderts: Elsheim und Ober-Olm S. 83.

c) Vom 11. Jahrhundert bis zum Ausgang der Staufer (1250)

Güter des Mainzer Domstifts um 1100 S. 84, Kirchenreform und neue bischöfliche Politik S. 84, Veränderungen der alten Besitzstruktur durch neue Klöster: Ingelheimerhausen, Eberbach S. 86, frühe Formen dörflicher Selbstverwaltung S. 89, Einfluß anderer neuer Klöster: Rupertsberg, Klosterreichenbach S. 90.

d) Die Entstehung von Territorialherrschaften (1250–1500)

Untergang der Staufer und Interregnum S. 91, die pfälzische (bzw. katzenelnbogische) Burg Stadecken und die Mainzer Burg Olm S. 92, Sörgenloch und seine Herren S. 96, Dorfbefestigungen S. 97, Veräußerungen von altem Fernbesitz S. 97, Selbstverwaltung, Stadtwerdung und Herrschaftskonzentration: Essenheim S. 98, Stadecken S. 98, Jugenheim S. 99, Elsheim S. 100, Olm S. 100, Sörgenloch S. 100, Zornheim S. 100.

e) Das Reformationszeitalter (1500–1618)

Neue Regierungsauffassung und Reformation S. 101, Landesbeschreibung Mascopps S. 102, Verfassung von Nieder-Olm S. 107, Verfassung anderer Mainzer Dörfer S. 108, Übergang von Stadecken und Essenheim an Pfalz-Zweibrücken S. 108, Beschreibung von Stadecken und Essenheim durch Christoph Tilemann Stella S. 108, Mainzer Kirchenvisitationen S. 110, Zweibrückische Kirchenvisitationen S. 111, Entwicklung des Schulwesens S. 112, finanzielle Belastungen im 16. Jahrhundert durch die „große Politik" S. 113, territoriale Konzentration S. 114.

f) Vom Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14)

Die Schweden in Mainz und Umgebung S. 115, Verwüstungen des Krieges S. 115, die Pest von 1666 S. 117, Mainzer Bestandsaufnahme von 1668 S. 117, Wiederaufbau in mainzischen Landen S. 117, der Pfälzische Erbfolgekrieg S. 118, französische Religionspolitik S. 119, der Spanische Erbfolgekrieg S. 120.

g) Vom Frieden von Utrecht (1713) bis zum Frieden von Campo Formio 1797

Stadecken und Essenheim kommen an Kurpfalz S. 120, Bauleidenschaft des 18. Jahrhunderts liefert Grundstock der heutigen historischen Ortskerne S. 121, Auswanderungen S. 122, Standesunterschiede S. 123, Kritik an Beamten S. 123, die Aufzeichnungen des Zornheimers Johann Philipp Gläßer S. 123, Konkurse S. 124, Reformen in Kirche und Schule S. 125, Reformen in der Landwirtschaft S. 126, Gedanken zur absolutistischen Regierungs- und Reformpraxis S. 127, das Ende des Alten Reiches S. 129.

Anmerkungen S. 130.

Anhang

1 Überblick über die Bevölkerungsentwicklung (16. Jh.–Anfang 19. Jh.) S. 146.
2 Übersetzung der Stadecker Stadturkunde von 1301 S. 147.
3 Ordnung der Burg (Nieder-)Olm aus dem 15. Jahrhundert S. 147.

a) Vorbemerkung

Wer auf die frühmittelalterliche Geschichte (etwa 500–918) der zur Verbandsgemeinde Nieder-Olm gehörenden Dörfer blickt, ist zunächst enttäuscht über den schmerzlichen Mangel an schriftlichen Zeugnissen. Dies mag gerade die Einwohner dann bedrücken, wenn sie auf andere (auch keineswegs bedeutendere) Orte in Rheinhessen blicken, die in der Überlieferung der Abteien Fulda oder Lorsch schon für diese frühe Zeit urkundlich erwähnt werden. Im Bereich der Verbandsgemeinde hilft uns dieser glückliche Umstand allein hinsichtlich Jugenheims, das in einer Urkunde von 767/68, und Zornheims, das in Urkunden von 771, 782 und 858/72 genannt ist.[1] Mit einem besonderen Mißgeschick müssen sich die Essenheimer abfinden, deren Heimatdorf in einer Lorscher Güterliste aus der Zeit um 800 mit einer der Abtei gehörigen Hufe (Bauernstelle mit zugehörigem Land) aufgeführt wird, während die ältere Schenkungsurkunde, durch welche diese Liegenschaft den Mönchen übertragen worden sein muß, nicht überliefert ist.[2] Elsheim, Klein-Winternheim, die beiden Olm, Sörgenloch und das heute wüste Hetenesheim (der Vorläufer von Stadecken) bleiben in der Frühzeit des Mittelalters fürs erste im Dunkeln der Geschichte.[3]

Während Quellen in Wort und Schrift immer die eigentliche Grundlage der historischen Erkenntnis sind, so dürfen doch nicht die willkommenen Helfer an der Grenze zwischen schriftlichen und nichtschriftlichen Zeugnissen, die verhältnismäßig dauerhaften Namen-, Besitz-, Rechts- und kirchlichen Verhältnisse, aber auch die dinglichen Überreste der sogenannten Bodenurkunden vergessen werden. Um ins Besondere zu gehen, die Orts- und Flurnamen, altertümliche Grundherrschaften (vor allem auch der kirchliche Fernbesitz), Kirchenpatrone aus früher Zeit oder die Verteilung der fränkischen Gräberfelder machen es noch möglich, eine Vorstellung von den frühmittelalterlichen Zuständen in unserem Untersuchungsgebiet auch da zu gewinnen, wo Urkunden und chronikalische Nachrichten fehlen.

Seit dem Hochmittelalter (918–1250) hat der Historiker dann zunehmend mit der entgegengesetzten Schwierigkeit zu kämpfen. Die Masse der Quellen nimmt stark zu, eine reiche Überlieferung gibt Zeugnis von einer vielfältigen, bewegten und zuweilen auch überregional bemerkenswerten Geschichte, deren zureichende Beschreibung und Erörterung auf dem beschränkten Raum dieses Bandes nicht möglich ist. Der vorliegende Beitrag trägt daher, obwohl er auf wichtige und bezeichnende Einzelheiten nicht verzichten will, eher den Charakter eines Überblicks der hauptsächlichen Entwicklungslinien. Dabei ist von allgemeiner Bedeutung seit dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit die Möglichkeit des Vergleichs geistlicher und weltlicher Landesherrschaft, katholischer und protestantischer Regierungsweise, kurfürstlicher und adelig standesherrlicher Herrschaft auf engstem Raum. In dieser Hinsicht bietet eine auf die Fläche der Verbandsgemeinde beschränkte Untersuchung bessere Möglichkeiten als die eines „großen" Territoriums wie Kurmainz oder Kurpfalz, weil bei der an ein Territorium gebundenen Betrachtung etwas leicht als Besonderheit angesprochen oder durch je verschiedene Eigentümlichkeiten erklärt würde, was sich im zwischenterritorialen Vergleich als allgemeiner Grundzug herausstellen muß. Insgesamt werden etwa 1300 Jahre zusammenfassend dargestellt, so daß es selbstverständlich ist, wenn eine Reihe von Begebenheiten und gut beurkundeten Rechtsgeschäften fortgelassen werden müssen. Es soll dabei jedoch gleichzeitig deutlich werden, daß weiteres Material der Bearbeitung harrt und die Beschäftigung mit der Geschichte der Heimat durch ein solches Buch nicht an einem Ende, sondern an einer zur weiteren Erforschung anregenden Zwischenstation angelangt ist.

b) Franken und Frühzeit des Deutschen Reiches (um 500 bis Anfang des 11. Jahrhunderts)

Die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts brachte eine letzte Blüte der Römerherrschaft am Rhein. Obwohl in der Vergangenheit des öfteren, zuletzt am Beginn des Jahres 407 in katastrophalem Ausmaß, Barbarenkrieger die Rheingrenze überrannt hatten, war die Zuversicht der Reichsbevölkerung in eine gesicherte Zukunft und in den Fortbestand des Staates auch in der Provinz Obergermanien, zu der das Gebiet der Verbandsgemeinde gehörte, keineswegs gebrochen. Dies zeigen ganz anschaulich die großzügigen Kirchenbauten in Boppard und Mainz, die in diesen Jahrzehnten entstanden sind.[4] Dennoch kam nach der Mitte des Jahrhunderts der Zusammenbruch, der wohl auch deshalb unaufhaltsam wurde, weil die Kämpfe um die Kaisernachfolge nach dem Tod Valentinians III. 455 die Kraft des weströmischen Reiches von innen her lähmten. In den gallischen und germanischen Reichsteilen rangen ehemalige Foederaten (Verbündete der Römer) untereinander und mit römischen Befehlshabern zweifelhafter Legitimation um die Macht. Am erfolgreichsten kämpfte der Frankenkönig Chlodwig (482–511), der als Jugendlicher den römischen Heermeister Syagrius schlug, sich dessen Herrschaftsgebiet im Zentrum des heutigen Frankreich unterwarf, 496/97 und 506 die Alamannen in den Rheinlanden sowie 507 die Westgoten im Süden des heutigen Frankreich besiegte. Die Schlacht von 496/97 hat eine besondere Be-

deutung, weil Chlodwig, der sich den Alamannen nicht gewachsen fühlte, seine heidnischen Götter verließ und die Hilfe des Christengottes erflehte.[5] Die neue fränkische Macht erwies sich in militärischer Hinsicht als stabil und erschien der bereits weitgehend katholischen Reichsbevölkerung annehmbarer als die der übrigen germanischen Konkurrenten, die Heiden oder Arianer waren. Daher blieben im Frankenreich viele technische Fertigkeiten der Römer, manche der Einrichtungen ihres Gemeinwesens, auch Traditionen ihrer Kunst und Literatur erhalten oder konnten neu belebt werden. Die Schriftsprache des in kürzester Zeit aufgerichteten fränkischen Großreiches wurde das Lateinische.

Beim Wiederaufbau des Landes ereignete sich etwas grundlegend Neues in dem Vorgang, den man als die „fränkische Landnahme" bezeichnet. Während sich die Bevölkerung in der späten Römerzeit stark auf die befestigten Städte und Kastelle zurückgezogen hatte, begann nun nach langer Unterbrechung wieder eine verhältnismäßig dichte Besiedlung des flachen Landes. Dies bedeutete einen klaren Bruch mit der weit fortgeschrittenen Verstädterung der Antike. Dementsprechend wurde die „Angst" der Germanen vor dem Wohnen in der Stadt von den Schriftstellern der alteingesessenen, noch in römischen Vorstellungen denkenden Bevölkerung als verwunderlich registriert.[6] Für die „fränkische Landnahme" sind in unserem Gebiet die vielen „heim"-Namen charakteristisch, die ungefähr zwischen 500 und 650 entstanden sind.[7] Zu ihnen gehören Elsheim, Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim und Zornheim, aber auch die Wüstungen Hetenesheim (Vorläufer des heutigen Stadecken), Ruchelnheim (in der Gemarkung von Essenheim), Bilnheim und Olsheim (beide in den Gemarkungen von Ober-Olm und Klein-Winternheim).[8] Wenn man das Zeugnis der fränkischen Gräberfelder des 6. bis 7. Jahrhunderts miteinbezieht[9], so kann kein Zweifel daran bestehen, daß das Gebiet der Verbandsgemeinde von der „fränkischen Landnahme" vollkommen – auch die Gemarkungen Sörgenlochs und der beiden Olm, die keine „heim"-Orte sind – erfaßt wurde. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens blieben allerdings einige Lücken in Gestalt von bewaldeten Anhöhen, die erst in späterer Zeit gerodet wurden. Auf sie wird noch zurückzukommen sein.

Mit der Wiederbesiedlung einher ging die Erneuerung von staatlichen und kirchlichen Verwaltungseinheiten. Obwohl Zeugnisse für den Wormsgau (Wormsfeld) erst seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts vorliegen, ist doch anzunehmen, daß er bereits im 6. Jahrhundert eingerichtet wurde und seitdem das Gebiet der Verbandsgemeinde mitumfaßte.[10] Als höchste regionale Verwaltungsbeamte, die gleichzeitig Heerführer waren, haben offenbar die Grafen in der Merowingerzeit noch nicht die Rolle gespielt, die ihnen in der Karolingerzeit zukam. Wir müssen daher auch für unser Gebiet in diesem Aufgabenbereich zunächst mit einem Herzog rechnen.[11] Die Wiedererrichtung der Bistümer fällt ebenfalls ins 6. Jahrhundert. Aus einigen mehr zufälligen Zeugnissen wissen wir von den Baumaßnahmen des Mainzer Bischofs Sidonius (bezeugt 565/66) in der Stadt Mainz und in Mainz-Kastel. Seine oberhirtliche Tätigkeit hat sicher an den Stadtgrenzen nicht halt gemacht, sondern auch das Umland erfaßt.[12] Obwohl unmittelbare Quellen für das Geschehen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde im 6. und 7. Jahrhundert völlig fehlen, so hat dennoch diese Epoche lang andauernde, wenn nicht sogar bleibende Spuren hier hinterlassen. Bis auf Stadecken, das im 13. und 14. Jahrhundert von dem alten Dorf Hetenesheim an die heutige Stelle verlegt wurde, gehen die noch bestehenden Ortschaften der Verbandsgemeinde alle auf Siedlungen der Landnahmezeit zurück. Auch die Entscheidung, wo die Kirche stehen sollte, wurde wohl im 7. Jahrhundert getroffen und blieb weithin bis heute verbindlich (Ausnahmen: Elsheim, Stadecken).

Von sehr langer Dauer waren trotz vielfältiger Wandlungen im allgemeinen Besitzkomplexe des Königtums und der Kirche, die im 6. und 7. Jahrhundert entstanden sind. Die fränkischen Könige haben in ihrem gesamten Herrschaftsgebiet verstreute, auch mehr oder weniger zusammenhängende Güter besessen. Dabei ist zu beachten, daß sie sich nicht nur herrenlose oder Staats-Ländereien aus der Konkursmasse des römischen Reiches aneigneten, sondern vielfach auch Privat- und Kirchenbesitz erwarben und anschließend ganz oder zum Teil wieder veräußerten. Der Grundstücksverkehr war insgesamt lebhafter, als man im Rückblick auf eine so lange zurückliegende Epoche geneigt ist anzunehmen.[13] Das Königtum beschenkte schon früh die Bischofskirchen mit

Landbesitz, wobei nach damaliger Auffassung die räumliche Nähe der Güter für den Eigentümer nur ein Gesichtspunkt unter vielen war, zudem nicht immer der ausschlaggebende, um über die Rentabilität einer Liegenschaft zu entscheiden. Überregionale Rechtssicherheit, Reise- und Transportwesen befanden sich auf einer höheren Stufe als im Hoch- und Spätmittelalter, so daß Fernbesitz sehr häufig vorkam und augenscheinlich nur geringe Schwierigkeiten verursachte. König Theudebert I. (533–547) muß in einem guten Verhältnis zum Kölner Bischof gestanden haben, in dessen Kathedrale eine Gemahlin des Königs begraben wurde. Berthoara, eine Tochter dieses Merowingers, förderte den schon genannten Mainzer Bischof Sidonius. Bischof Kunibert von Köln (623? bis um 663) war ein Freund des berühmten Königs Dagobert I. (623/29–638/39), sowie Regent und später so etwas wie ein Minister für dessen Sohn Sigibert III. (633–656).[14] Solche engen persönlichen und politischen Beziehungen ließen den ausgedehnten Besitz der alten rheinischen Bistümer auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde entstehen. Der Mainzer Bischof muß damals neben verstreuten Liegenschaften auch einen großen, geschlossenen Komplex erworben haben, der die beiden Olm und Klein-Winternheim umfaßte. Daraus sind später die vielen einzelnen Güter und Rechte der älteren Mainzer Stifte und Klöster (Domstift, Mariengreden, St. Peter, St. Viktor; St. Alban, St. Jakob und anderer), die Lehen der bischöflichen Vasallen, die Tafelgüter des Erzbischofs an den drei genannten Orten hervorgegangen. In Nieder-Olm ist der Kirchenpatron St. Georg, in Ober-Olm St. Martin.[15] Ersterer war ein von Bischof Sidonius besonders verehrter Heiliger[16], letzterer war und ist noch heute der Patron des Mainzer Bistums. Die Kirchen in den beiden Olm dürften also mit einiger Sicherheit auf die Merowingerzeit zurückgehen. Dagegen ist St. Andreas in Klein-Winternheim wohl erst später als Filialkirche gegründet worden und zeigt schon eine größere Freiheit in der Wahl des Kirchenpatrons.[17] Ein etwas kleineres, aber ähnlich geschlossenes Gut besaß der Bischof von Köln in Hetenesheim, dem Vorläufer von Stadecken (anderer früher Besitz ist hier nur für Mainz zu vermuten), und in Engelstadt. Es ging im Lauf des Mittelalters zu Teilen an die Kölner Stifte St. Andreas und St. Ursula über. Ein dritter Anteil dieses Besitztums erhielt eine Aufgabe als ein Kölner Lehen der Pfalzgrafen. Dem hl. Petrus, dem älteren Kölner Bistumspatron, war die Kirche in Hetenesheim geweiht.[18] An sie erinnern noch heute die Flurnamen „Hinter der Peterskirche" und „Auf der Peterswiese". Die Stelle, an der sie gestanden hat, fällt durch den von Bäumen und Dickicht überwachsenen alten Friedhof inmitten der Felder ins Auge.[19] Ein weiterer Zeuge des ehemaligen Kölner Besitzes in und um Hetenesheim ist die Elftausend-Mägde-Mühle an der Selz in der Elsheimer Gemarkung. In pfälzischer Zeit war die befestigte Brücke bei der Mühle die Grenzstation vor dem Eintritt in das sogenannte „Ingelheimer Reich".[20] Der Name Elftausend-Mägde-Mühle weist auf das Stift St. Ursula in Köln, das jenen elftausend englischen Jungfrauen geweiht war, die nach der Legende zusammen mit der Königstochter Ursula in Köln von den Hunnen getötet worden sein sollen. Diese Legende, ein Produkt aus Mißverständnissen und Phantasie, hatte die ursprüngliche Verehrung von elf Märtyrerinnen der spätrömischen Zeit in Köln in den Hintergrund gedrängt.[21] Obwohl für die Elftausend-Mägde-Mühle ein unmittelbares

Abb. 1
Der Elftausend-Mägde-Turm, eine spätmittelalterliche befestigte Selzbrücke bei Elsheim

Zeugnis bis jetzt fehlt, daß sie einmal dem Stift St. Ursula gehört hat, so begründet der Name doch eine solche Vermutung, zumal das Stift in nächster Nachbarschaft in Engelstadt nachweislich begütert war.[22] Die Geschlossenheit der großen Mainzer und Kölner Blöcke auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde erklärt es, daß die beiden Olm, Klein-Winternheim und das alte Hetenesheim nicht in den Schenkungsurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts vorkommen: Grund und Boden befanden sich dort bereits in festen Händen. In den übrigen Ortschaften macht die frühmittelalterliche Besitzverteilung einen stärker gegliederten Eindruck. Doch sind die wesentlichen Entscheidungen hier ebenfalls schon vor dem 8. und 9. Jahrhundert gefallen, denn, wenn es für sie auch einige Schenkungsurkunden aus dieser Zeit gibt, so ist ihre Zahl, wie eingangs bereits erwähnt, nur gering.

Die Pfarrkirche St. Mauritius, der Zehnt und ein Fronhof (mit zugehörigen Hufen) in Essenheim gehörten bis zur schrittweisen Veräußerung an das Mainzer Domkapitel dem Kloster Tholey über der Saar. Dieses war von dem Diakon Adalgisel-Grimo gegründet worden, der in seinem Testament von 634 Güter in den Ardennen, in der Woëvre und in der Trierer Gegend an Verwandte und Kirchen vermachte, darunter Tholey, mit allem was dazugehörte, an die Domkirche von Verdun.[23] Die Ausstattung des saarländischen Klosters ist in dem genannten Testament nur allgemein umschrieben, so daß wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob der Essenheimer Besitz schon damals zu ihm gehörte oder nicht. Doch wird es, wie auch von den übrigen Gütern Tholeys in Rheinhessen zu vermuten, wohl noch im 7. Jahrhundert an das Kloster gekommen sein.[24]

Ferner erscheinen in Essenheim das Mainzer Domstift und neben anderen Mainzer Stiften hauptsächlich Mainzer Vasallen als Grundbesitzer, was darauf hindeutet, daß auch hier der Mainzer Bischof ursprünglich ansehnliche Güter besessen haben muß. Ebenso wird später ein Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier erwähnt, das auf frühmittelalterlichen Besitz der St. Maximiner Mönche zurückgehen muß. Demgegenüber stellte die zu etwa 800 bezeugte und oben schon erwähnte Hufe der Abtei Lorsch ein verhältnismäßig unbedeutendes Besitztum dar.[25] Gering waren auch die Erwerbungen Lorschs in Jugenheim, zehn Morgen Acker und Wiesen, die es 767/68 von einem gewissen Wambert erhielt.[26] Dieser Wambert hatte einen Bruder Heriman, der Graf Heimerich, dem Sohn des Gründers der Abtei Lorsch, nahestand. Wambert muß aber auch Verbindungen zu drei Schwestern namens Reginlind, Richlind und Siglind gehabt haben, die an Rhein und Neckar überaus reich begütert waren.[27] Jugenheim spielte allerdings unter den Besitzorten dieser Sippe keine große Rolle. Da Gericht und Kirchsatz hier später Reichslehen der Raugrafen waren[28], wird man annehmen müssen, daß der königliche Fiskus, aus andern Gründen auch der Trierer Bischof, früher die hauptsächlichen Grundbesitzer in Jugenheim waren. Wegen der Nähe des in der Karolingerzeit aufblühenden Pfalzortes Ingelheim mit seiner Fiskalverwaltung ist die große Bedeutung der königlichen Liegenschaften in Jugenheim nicht verwunderlich; dasselbe gilt für Elsheim.[29]

Eine stärkere Zersplitterung läßt sich in Zornheim beobachten. Das von dem Hausmeier Ebroin († 680/83) gegründete Kloster Notre Dame in Soissons besaß hier im 9. Jahrhundert zwei Höfe mit Weinbergen, die neun Fuder Wein erbrachten.[30] Auch in diesem Fall ist es nicht möglich, einen genauen Zeitpunkt anzugeben, wann das Gut erworben wurde. Als am 16. Februar 771 ein gewisser Haguno mit seinen Verwandten einen Zornheimer Weinberg der Abtei Fulda schenkte, wurde unter den Anliegern die hl. Maria genannt. Dabei kann es sich um Notre Dame in Soissons, aber auch um Liebfrauen (später Mariengreden beim Dom) oder Altmünster in Mainz handeln.[31] Ein nicht näher beschriebenes Zornheimer Gut schenkte Sigibald am 27. Februar 782 an Lorsch.[32] Haguno, Sigibald und ihre Verwandten lassen sich mit Besitzungen im nächsten Umkreis in Gau-Bischofsheim, Bodenheim, Selzen, wüst Rodenbach bei Nierstein oder Mommenheim nachweisen. Diese Grundbesitzer gehören überdies zu einer im Elsaß sehr bedeutenden Sippe. Ihre Vorfahren waren dort Gefolgsleute der Herzöge aus dem berühmten Haus der Etichonen gewesen.[33] Daher ist es sicher nicht ausreichend, wenn man das frühmittelalterliche Zornheim in einem geographisch allzu engen Rahmen betrachtet.[34] Besondere Probleme werfen hier die kirchlichen Verhältnisse auf. Die spätere Pfarrkirche St. Bartholomäus trug bis ins 18. Jahrhundert hinein deutliche Zeichen einer ehemaligen Unterordnung unter die Kapelle St. Philippus und Jakobus. Also dürfte diese Kapelle früher die Pfarrkirche gewesen sein.[35] Die Pfarrkirche von Zornheim und deren Filiale in Sörgenloch gehörten dem Mainzer Kloster St. Alban, dem sie zuerst 1184 bestätigt wurden.[36] Da weder St. Philippus und Jakobus in Zornheim noch St. Maria in Sörgenloch[37] – ganz abgesehen von St. Bartholomäus in Zornheim – ein typisches St. Albaner Patrozinium tragen, scheinen sie nicht zu dessen ältesten Kirchen zu zählen. Indessen geben die genannten Patrozinien auch keinen Hinweis auf den Vorbesitzer.[38]

Gegen Ende des 9. Jahrhunderts erfahren wir von einigen Veränderungen in der Besitzverteilung. Erzbischof Liutbert von Mainz (863–889) gründete in der Stadt das Mauritiusstift und versah es mit einer bescheidenen Ausstattung.[39] Die hauptsächlichen Besitzungen befanden sich in der Stadt Mainz, in Elsheim, Engelstadt, Essenheim und Stadecken. Als einzige Pfarrkirche besaß das Stift die Kirche St. Walpurgis in Elsheim. Man darf annehmen, daß sie zur Ausstattung gehörte, die Liutbert seiner Gründung mitgegeben hatte.[40] Da die Mauritiuskirche in Engelstadt bis 1325 dem Kölner Andreasstift, der zugehörige Zehnt jedoch zum Teil auch dem Mainzer Mauritiusstift zustand[41], während andererseits die Elftausend-Mägde-Kapelle in der Wüstung Hausen bei Elsheim (bei der Flur „Hinter Hausen" links der Selz) trotz ihres auf Köln hindeutenden Patroziniums mit der dem Mauritiusstift gehörigen Elsheimer Pfarrkirche verbunden war[42], dürfte hier ein Austausch zwischen Köln und dem Mauritiusstift anzunehmen sein, der irgendwann nach der Zeit Liutberts (863–889) und vor 1325 oder eher noch vor 1184[43] stattgefunden hat. Die mittelalterliche Kirche von Elsheim, bereits der hl. Walpurgis geweiht[44], befand sich im ausgegangenen Friedhof nahe bei der Selz, im heutigen Baumarktgelände.[45] Die Situation vor dem Austausch dürfte die gewesen sein, daß das Mauritiusstift die Kirchen in Engelstadt und Elsheim besaß, Köln dagegen die Kapelle in Hausen und wohl auch Zehntrechte in Engelstadt.[46] Durch das Tauschgeschäft verzichtete das Mauritiusstift vermutlich auf die Kirche von Engelstadt und konnte dafür die Kapelle in Hausen als Filiale an die Elsheimer Pfarrkirche angliedern.[47] Da sich die Verehrung der hl. Walpurgis erst nach der Übertragung ihrer Gebeine von Heidenheim in die Bischofsstadt Eichstätt am 21. September 879 ausbreitete[48] und dieses Ereignis in den Pontifikat Erzbischof Liutberts fiel, der auch Metropolit für Eichstätt war, ist es durchaus möglich, daß er die Kirche in Elsheim gegründet und dieser Heiligen geweiht hat. Dafür, daß die alte Walpurgiskirche in Elsheim nicht schon ins 7. oder 8. Jahrhundert zurückgeht, scheint auch zu sprechen, daß sie in einem Friedhof lag, der kaum der älteste des Dorfes war. Nach der Sitte des 6. bis 7. Jahrhunderts wurde ein Friedhof ober- und nicht unterhalb der Siedlung angelegt[49], während der alte Elsheimer Friedhof, wie schon beschrieben, tiefer als das Dorf lag.

Liutberts zweiter Nachfolger, Erzbischof Hatto I. (891–913) hat den beiden Olm zur ersten urkundlichen Nennung verholfen. Er war ein hochgebildeter Mann und suchte in einer Zeit des Faustrechts seine kirchlichen und politischen Ziele mit Klugheit und zuweilen auch mit List zu erreichen.[50] Weil dieses Verhalten so ungewöhnlich war, ziehen ihn seine Gegner der Falschheit, und dem einfachen Volk schien er so unheimlich, daß es sich von ihm erzählte, er habe mit Zauberdingen gearbeitet und sei schließlich von Dämonen in den Krater des Ätna geworfen worden.[51] Beim frühen Tod des Kaisers Arnulf 899 sicherte er dessen minderjährigem Sohn Ludwig dem Kind die Thronfolge und führte für ihn die Regentschaft. Der Kaiserwitwe Uta stellte er seinen Hof *Ulmena* (Olm) auf Lebzeiten zur Verfügung und erhielt dafür deren Hof in Nierstein für die Zeit nach Utas Tod geschenkt, ein Geschäft, das Ludwig das Kind mit einer Königsurkunde bekräftigte.[52] Damals wurden die unterscheidenden Zusätze Nieder- und Ober- für die beiden Olm offensichtlich noch nicht gebraucht. Es erhebt sich also die Frage, in welchem der beiden Orte der erzbischöfliche Hof *Ulmena* gelegen hat. Wenn man überprüft, wo der Erzbischof im Hochmittelalter seinen großen Wirtschaftshof in Olm hatte, dann läßt sich unschwer feststellen, daß dieser in Ober-Olm gelegen war.[53] Dieser muß auch der Hof gewesen sein, den Uta erhalten hatte. Nach ihrem Tod fiel das Anwesen mit seinen Ländereien wieder an den Erzbischof zurück. Das durch die Zuwendung Hattos I. erworbene Gut in Nierstein wurde der Mainzer Kirche jedoch lange vorenthalten. Erzbischof Wilhelm (954–968) erlangte darüber von seinem Vater, Kaiser Otto I. ein Privileg. Dennoch kam die Übertragung des Niersteiner Hofs immer noch nicht zustande, bis end-

lich 994 König Otto III. diesen dem Erzbischof Willigis überschrieb. In der betreffenden Urkunde sind die einzelnen Vorgänge seit dem Vertrag zwischen Erzbischof Hatto I. und Uta kurz beschrieben.[54] Die Formel über das Zubehör des Niersteiner Hofs enthält auch die Wendung *cum . . . ecclesiis* (mit . . . Kirchen). Ende des 12. Jahrhunderts hatte Werner II. von Bolanden vom Grafen von Saarbrücken die Besetzung der unteren Kirche (St. Martin) in Nierstein mit Zehnt sowie verschiedenen Hufen als ein Gut zu Lehen, „was zu Mainz gehört", das heißt, daß es letztlich ein vom Mainzer Erzbischof ausgehendes Lehen war.[55] Bei der Kirche lag der Fronhof, in dem sich eine Peterskapelle befand.[56] Der von Erzbischof Hatto I. ins Auge gefaßte Niersteiner Hof war also der spätere Fronhof mit der Peterskapelle und der Martinskirche gewesen. Das ist nicht unwichtig im Hinblick auf Ober-Olm. Denn wenn Uta der Mainzer Kirche ein solch ansehnliches Gut sozusagen testamentarisch vermachte, dann muß der Hof in Ober-Olm als „Leibrente" dem Niersteiner in etwa entsprochen und auch Kirche und Zehnt umfaßt haben. Wenn Uta in Olm auf zwei Kirchen Wert legte, wie sie ihr in Nierstein zur Verfügung standen, dann muß sich das Zubehör des erzbischöflichen Hofs in Ober-Olm auch auf Klein-Winternheim mit seiner Kirche erstreckt haben. In der Tat läßt sich anhand von späterem Zehntbesitz des St. Viktorstifts nachweisen, daß des Erzbischofs Tafelgut in Ober-Olm auch Liegenschaften in Klein-Winternheim umfaßte.[53] Für die restlichen Orte der Verbandsgemeinde fehlen Zeugnisse aus dem 10. Jahrhundert, das wegen seines Mangels an Quellen „dunkler" ist als die beiden voraufgegangenen, sowie auch aus dem frühen 11. Jahrhundert. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts nehmen die Nachrichten wieder zu.

d) Vom 11. Jahrhundert bis zum Ausgang der Staufer (1250)

1074 begegnen wir dem erzbischöflichen Hof in Ober-Olm wieder. Aus seinem Ertrag wies damals Erzbischof Siegfried I. dem neugegründeten Chorherrenstift Ravengiersburg auf dem Hunsrück zehn Pfund Silber an. Ferner vermachte er aus ihm dem Mainzer Domstift eine Rente von einem Pfund Silber.[57] Ihm eiferte Erzbischof Adalbert I. nach, als er 1128 dem Mainzer Domkapitel jährliche Renten von je dreißig Schillingen Silber aus verschiedenen seiner Höfe aussetzte, darunter auch aus dem in *Ulmena* (Ober-Olm).[58] Das Domkapitel besaß selbst einen Hof in Olm, der sich im Gegensatz zu dem des Erzbischofs in Nieder-Olm befand.[59] Im ältesten Mainzer Domnekrolog aus der Zeit um 1100 blieb ein Einkünfteverzeichnis von Gütern des Domstifts erhalten, das in seiner Grundstruktur mindestens bis auf die Zeit Erzbischof Bardos (1031–1051) zurückgeht.[60] Danach lieferte das domstiftische Gut in Nieder-Olm zum 19. Januar vier Unzen, am 3. März jeden Jahres außerdem ein Weinberg *ad sulze* fünf Schillinge Silber.[61] Nach einer Urkunde des Erzbischofs Ruthard von 1092 gehörte der domstiftische Hof in Nieder-Olm zur Präbende, das heißt, er diente der Versorgung der Stiftskleriker. Um sie zu entlasten, schenkte der Erzbischof ihnen die Vogtei von fünfen solcher Höfe, darunter auch von dem in Nieder-Olm. Dies bedeutete praktisch die Befreiung von den Abgaben, die aufgrund der Vogtei (Schutz und Rechtspflege) erhoben wurden. Es handelte sich dagegen nicht um die Ausübung der Vogtei, die sich der Erzbischof weiterhin vorbehielt (beziehungsweise seinen Beamten).[62] Der älteste Mainzer Domnekrolog ist auch für andere Dörfer der Verbandsgemeinde ein wichtiger Zeuge. So erhielten die Domgeistlichen an jedem 11. Januar fünfzehn Unzen Silber von einem Weinberg in *Hetenesheim*, dem Vorläufer des heutigen Stadecken, und an jedem 26. April fünf Schillinge Silber aus *Winterenheim* (Klein-Winternheim).[63]

Die an inneren und äußeren Erschütterungen reiche Zeit des Investiturstreits zwischen 1075 und 1122, in dem – ganz allgemein gesprochen – um das richtige Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gerungen wurde, hatte zunächst keine ersichtlichen unmittelbaren Folgen für das Gebiet der Verbandsgemeinde. Doch brachte es die als Ergebnis des Kampfes entstandene größere Macht und Selbständigkeit der Bischöfe mit sich, daß ihren Unternehmungen von nun an politische Risiken anhafteten, die man lange nicht mehr gekannt hatte. Zeichen dieser Entwicklung sind in unserem Gebiet erstmals nach der Ermordung Erzbischof Arnolds am Johannistag (24. Juni) 1160 zu beobachten. Drei gewählte Erzbischöfe, Rudolf von Zähringen, Christian von Merseburg und Konrad von Wittelsbach, stritten sich um die Nachfolge, wobei die

Lage durch den Streit zwischen Kaiser und Papst sowie durch ein Papstschisma erschwert wurde. Nach der Verwerfung der ersten beiden Kandidaten durch den Gegenpapst Viktor IV. im Juni 1161[64] hatte Konrad zunächst eine gute Ausgangsposition. Doch befand er sich bald in Schwierigkeiten, die ihn 1163 dazu zwangen, einen schweren goldenen Kelch aus dem Mainzer Domschatz zu versetzen. Dafür verpfändete er dem Domkapitel die Einkünfte seines Hofes in Ober-Olm, wobei er sich allerdings die Gerichtshoheit und die Einsetzung des Schultheißen vorbehielt.[65] Seine Aussichten verschlechterten sich trotzdem, da er nach dem Tod Viktors IV. 1164 dessen Nachfolger Paschalis III. ablehnte und sich auf die Seite des besonders in Westeuropa für rechtmäßig angesehenen Papstes Alexander III. schlug, währenddessen der Mainzer Dompropst Christian von Buch offen Paschalis III. unterstützte. 1165 forderte Friedrich Barbarossa Gehorsam für Paschalis III., worauf Konrad, dem es immer noch nicht gelungen war, die Bischofsweihe zu empfangen, zu Alexander III. nach Frankreich floh, seine Ansprüche auf das Mainzer Erzbistum jedoch nie aufgab.[66] Nun konnte Christian – zugleich Kanzler Barbarossas – die Oberhand gewinnen. Aus Dankbarkeit schenkte er Anfang März 1167 dem Domkapitel die Kirche in Nieder-Olm, die ihm als Dompropst gehört hatte. Barbarossa bestätigte feierlich diese Vergabe mit einer Kaiserurkunde. In beiden Dokumenten erscheint der Name Olm mit dem unterscheidenden Zusatz *de inferiori villa Hvlmene*, beziehungsweise *inferius ville Hvlmene*, also „Niederdorf" Olm oder eben Nieder-Olm. Solch einen Zusatz gab es schon einmal in einer Urkunde von 1143/53, aber hier wird er erstmals so gebraucht, daß sich eine bestimmte Liegenschaft (die Kirche von Nieder-Olm) zweifelsfrei einer der beiden Siedlungen zuweisen läßt.[67] Erzbischof Christian war einer der tatkräftigsten Politiker und Heerführer im Dienste des Kaisers, besonders in italienischen Angelegenheiten, und daher auch selten in seinem Erzbistum anwesend. Die beiden genannten Urkunden über die Kirche in Nieder-Olm waren in Italien ausgestellt worden. 1177 versöhnte sich Christian mit Alexander III. und weilte seitdem fast ausschließlich in Italien. Die Annahme liegt nahe, daß er deshalb die Verwaltung seines Erzbistums vernachlässigte. Nach seinem Tod 1183 wurde unter allgemeiner Zustimmung Konrad von Wittelsbach doch noch Erzbischof von Mainz. Dieser ließ nun einen Bericht darüber niederschreiben, in welch erbärmlicher Verfassung er das Erzstift angetroffen und welche von Christian versetzten oder verlehnten Besitzungen er zurückgekauft habe. Dadurch verstärkt sich der Eindruck der Vernachlässigung unter Christian. Doch darf man nicht vergessen, daß Konrad einen persönlichen Groll gegen seinen nicht gleichermaßen vornehmen, aber dafür begabteren Vorgänger hegte, daß ein solcher Tatenbericht auch ein Stück Propaganda darstellte. Bei näherem Hinsehen nehmen sich die Verpfändungen und Verlehnungen Christians zum Teil weniger tragisch, die Rückerwerbungen Konrads zudem weniger bedeutend aus. So heißt es im Bericht Konrads, daß Werner II. von Bolanden erzbischöfliches Gut in Nieder-Olm und vieles andernorts (ohne Angabe der Ortsnamen) zu Lehen erhalten hatte, daß ihm auch Besitz in Gau-Algesheim, Eltville und Klein-Winternheim verpfändet gewesen war. Mit Hilfe des Kaisers habe Konrad das Pfand in Gau-Algesheim und das Lehen in Nieder-Olm ausgelöst.[68] Daraus, daß der erzbischöfliche Haupthof in Ober-Olm, der des Domkapitels in Nieder-Olm lag, ergibt sich allerdings, daß das erzbischöfliche Gut und damit das Lehen Werners II. von Bolanden in Nieder-Olm nicht allzu umfangreich gewesen sein kann. Wo sich die vielen anderen Lehen befanden, geht aus dem Bericht Konrads nicht hervor. Im Lehnsverzeichnis des Bolanders vom Ende des 12. Jahrhunderts finden wir nun unter den Mainzer Lehen an erster Stelle eine Gruppe von fünf Geldlehen.[69] Sie müssen durch Anweisungen auf erzbischöfliche Güter entstanden sein. Deren Lage ist nicht immer angegeben. Diese Geldlehen auf erzbischöflichen Einkünften sind wohl das, was Konrad als die vielen andern neuen Lehen Werners II. bezeichnete. Den Grund der neuen Lehen gibt Konrad an: der Mainzer Erzbischof hatte dafür die Ingelheimer Münze erhalten.[68] Damit erscheint der Rückkauf aber sehr viel weniger vorteilhaft. Nicht allzu ausgedehnte Landgüter wurden ausgelöst, während die sehr viel wichtigere Münze in Ingelheim an Werner II. von Bolanden zurückfiel. Sie war Reichslehen und wurde als solches folgerichtig, wie die genannten Mainzer Geldlehen, in seinem späteren Lehnbuch verzeichnet.[70] Die Einnahmen einer Münzstätte, besonders an einem verkehrsgünstig gelegenen Ort

wie Ingelheim, können kaum überbewertet werden.[71] Der von Christian für die Ingelheimer Münze offenbar gemachte Einsatz der mehrfach erwähnten Geldlehen, die ja nicht mehr ausgelöst wurden, war verloren. Auch territorialpolitisch war es auf lange Sicht unklug, im Streben nach Erwerbungen aus dem Ingelheimer Reichsbesitz in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Mainzer Güter in Olm und Gau-Algesheim anderen den Vortritt zu lassen. Bedeutender als er ist, nimmt sich überdies der Rückkauf des Hofes in Ober-Olm aus. Christian hatte ihn an Reinboto von Bingen verpfändet, Konrad von diesem ausgelöst und noch eine Wiese dazugekauft.[72] Da Konrad, wie wir oben sahen, bereits 1163 dem Domkapitel die Einkünfte dieses Hofes verpfändet hatte, kann die Verpfändung durch Christian an Reinboto von Bingen nichts als die 1163 vorbehaltenen Rechte der Gerichtsbarkeit und der Schultheißeneinsetzung umfaßt haben. Von der Auslösung der Verpfändung an das Domkapitel oder gar des von Konrad ursprünglich versetzten goldenen Kelchs aus dem Domschatz hören wir dagegen nichts. Man darf also die Nachteile der langen Abwesenheit Christians nicht zu schwer und die Leistungen Konrads nicht zu hoch veranschlagen. Am Beispiel der Ingelheimer Münze läßt sich vielmehr sehen, daß Christian auch aus der Ferne ein besseres Urteil hatte, als Konrad in der Nähe.

Schon bei den Angaben des ältesten Mainzer Domnekrologs war zu bemerken gewesen, daß die Zahlungen der Höfe und Grundstücke des Domkapitels im alten Hetenesheim (Stadecken), Klein-Winternheim und Olm in Geld erfolgten. Dies war gegenüber der älteren Form der Nutzung, bei der dem Grundherrn nur Abgaben in Naturalien und Diensten entrichtet wurden, eine Neuerung. Sie hatte beim Domkapitel, das bereits 1056 eine feuchte Wiese bei Mainz gegen einen Geldzins in Erbpacht gegeben hatte, allerdings schon eine längere Tradition.[73] Seit dem 12. Jahrhundert ermöglichte es das neue Nutzungssystem den entstehenden Konventen der Regularkanoniker und Zisterzienser solchermaßen verpachtete Grundstücke zu erwerben, wobei Veräußerer und Erwerber die Ländereien als Eigentum, den darauf liegenden Geldzins aber nur als Belastung ansahen, während er vorher auch als Eigentumsnachweis des Grundherrn gegolten hatte. Die Zustimmung durch den alten Grundherrn war nun gewöhnlich nicht mehr erforderlich. Daher ließen sich solche Liegenschaften leichter veräußern als etwa die Lehen des Adels, die nur mit Erlaubnis des Lehnsherrn den Besitzer wechseln durften. Der angedeutete Wandel rief im Bereich der Verbandsgemeinde große Veränderungen in der Besitzstruktur hervor.

Von denen, die daraus Nutzen zogen, ist zunächst das Kloster Ingelheimerhausen zu nennen, heute der Haxthäuser oder Häuser Hof bei Wakkernheim und Ober-Ingelheim. Die Archivalien dieses Klosters scheinen verloren zu sein, so daß wir seine Schicksale nur aus Urkunden über Geschäfte mit anderen, also aus der Überlieferung der Vertragspartner kennen. Ein Propst von Ingelheimerhausen wird erstmals 1177 genannt[74], so daß spätestens zu diesem Zeitpunkt das Augustinerinnenkloster bestanden haben muß. Da es sich auf dem Boden des Ingelheimer Reichs befand und Werner II. von Bolanden die Vogtei des Instituts vom Reich zu Lehen trug[75], ist es als eine königliche Stiftung anzusehen. In der Neuzeit war das ehemalige Kloster ein weitläufiger Gutshof, den die Freiherrn von Haxthausen von der Kurpfalz zu Lehen trugen. Aus Akten des 18. Jahrhunderts läßt sich der damals noch verbliebene Besitz beschreiben. 1790 lagen um den Hof herum 8 Morgen Gärten, Baumstücke und ein Fischweiher beim Haus, 253 Morgen Äcker und Wiesen befanden sich in den Gemarkungen von Nieder-Saulheim, Stadecken und Partenheim, 28¼ Morgen Weinberge in den besten Lagen der beiden Ingelheimer Gemarkungen, die „Mittelmühle" (in Elsheim, wohl die heutige Dechentsmühle) mit 2 Morgen und 1½ Viertel Land.[76] Die frühere Verbindung des Klosters zur Ingelheimer Kaiserpfalz drückte sich damals noch darin aus, daß 3 Ohm Wein, die früher „die Geistlichen im Saal" erhalten hatten, jährlich an die pfälzische Schaffnerei in Ingelheim abgeführt werden mußten.[77] Durch Mißwirtschaft hatte der Haxthäuser Hof damals jedoch schon Liegenschaften verloren. 1687 waren noch gezählt worden: 505 Morgen Feld und 350 Morgen Wald beim Hof, in Nieder-Ingelheim ein Hof mit 101 Morgen und 1 Viertel Äckern und Wiesen sowie 4 Morgen Wingert, in Elsheim ein Hof mit 74½ Morgen Äckern und Wiesen, dort auch die Mühle mit 6 Morgen Acker, in der Stadecker Gemarkung 11 Morgen Wiesen.[78] Zum Kloster Ingelheimerhausen gehörte früher der Windhäuser Hof oberhalb Elsheim. Er wird in Verbindung mit den Augustinerinnen des Ingelheimer Klosters erstmals 1328 erwähnt, dürfte ihnen jedoch schon lange gehört haben. Das Gleiche gilt von den Elsheimer „hundert Morgen der Nonnen von (Ingelheimer-)Hausen im kleinen Feld gegen Schwabenheim", die damals reines Ackerland waren.[79] Einer Urkunde von 1402 zufolge hatte der Windhäuser Hof an sich 450 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen in Elsheim, also noch keine Weinberge.[80] Ingelheimerhausen und Windhäuser Hof haben von der Lage her gemeinsam, daß sie zu ehemaligen Waldgebieten am Rand des Ingelheimer Reichs gehören, die im Frühmittelalter noch nicht unter den Pflug genommen waren. Hier hat Ingelheimerhausen im 12. Jahrhundert offenbar die Initiative ergriffen und Rodungen angelegt.[81] In der Elsheimer Gemarkung steigen im Westen des Dorfes die erwähnten „Hundert Morgen" von Ingelheimerhausen, der „Neuenberg" und der Bezirk des Windhäuser Hofes der Reihe nach bergan. Durch seinen Namen verweist der „Neuenberg" darauf, daß auch er spät gerodet wurde. Man muß sich also vorstellen, daß der Wald bis ins 12. Jahrhundert hinein von der Höhe hinunter in die „Hundert Morgen" reichte. Wie der Zusammenhang von Ingelheimerhausen und Windhäuser Hof zustande kam, bleibt wegen der schlechten Quellenlage im dunkeln.

Weitere Rätsel gibt eine kleine Krypta des frühen 12. Jahrhunderts in der Nähe der heutigen katholischen Kirche von Elsheim auf, die erst 1951 wiederentdeckt wurde.[82] Rein topogra-

b) Hauptraum

c) Wandnische

Abb. 2
Krypta des frühen 12. Jahrhunderts in Elsheim
a) Eingang

d) Seitenkrypta

phisch kann sie nichts mit der alten Walpurgiskirche zu tun haben, die sich über 400 Meter südlich befand. Es wäre denkbar, daß die Krypta zur ersten Kirche des Klosters Ingelheimerhausen gehörte, bevor der Konvent in die Rodung auf der Hochfläche zwischen Wackernheim und Ober-Ingelheim umzog. Dazu würden auch die ausgedehnten Liegenschaften der Augustinerinnen in Elsheim passen, die in den Quellen vom Windhäuser Hof deutlich getrennt erscheinen, obwohl beides den Nonnen gehörte. Künftiger Forschung bleibt es vorbehalten festzustellen, wem das altertümliche Haus über der Krypta im 18. Jahrhundert und früher gehört hat. Aus einer Besitzrückschreibung wären dann weitere Aufschlüsse über die Krypta zu erwarten.

Die wirtschaftliche Blüte von Ingelheimerhausen im späten 12. Jahrhundert wird an seinem Bestreben sichtbar, zusätzlich zum Eigenbesitz Ländereien zu pachten. Zwischen 1184 und 1194 sicherte es sich auf diese Weise zwei Hufen (60 Morgen) Weinberge und Ackerland des Mainzer St. Stephanstiftes in Elsheim.[83] Einen weitaus bedeutenderen Vertrag hatte Ingelheimerhausen jedoch 1177 über Liegenschaften in Zornheim abgeschlossen. Durch ihn erhielt es ein Zornheimer Gut der Nonnen von Altmünster für 35 Malter Roggen jährlich, wovon 5 Malter für Gültlehen Altmünsters abgingen. Als die Pachtzeit von hundert Jahren abgelaufen war, befand sich Ingelheimerhausen bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die es übrigens bis zu seinem Ende im 15. Jahrhundert nicht mehr überwinden sollte. Es bot das Zornheimer Gut zum Verkauf. Die alten Rechte von Altmünster traten völlig in den Hintergrund. Durch Vermittlung seines Gründers, des reichen Mainzer Bürgers Humbert zum Widder, griff das Mainzer Reichklarenkloster auf dem Flachsmarkt 1276 zu, und Erzbischof Werner von Mainz erteilte Ingelheimerhausen 1278 die Erlaubnis zur Veräußerung.[84] So entstand in der Hauptsache das mächtige Klarissengut in Zornheim. Die Angabe über seine Größe schwanken in der Neuzeit zwischen 340 und 405 Morgen Äcker und Wiesen[85], das ehemalige Pachtgut von Ingelheimerhausen in Zornheim entsprach also fast dem Windhäuser Hof, der Eigenbesitz war. Dem Mainzer Altmünsterkloster blieb in Zornheim nur ein kleiner Besitz.[86] Wir sind damit der Zeit etwas vorausgeeilt und müssen uns wieder dem 12. Jahrhundert zuwenden.

Um 1116 gründete Erzbischof Adalbert I. von Mainz, der als Erbauer der Gotthard-Kapelle am Mainzer Dom bekannt ist, ein Augustinerchorherrenstift am Eberbach im Rheingau. Da es sich nicht gut entwickelte, hob er es 1131 wieder auf und schenkte Gebäude und Güterbestand der Abtei Bischofsberg im Rheingau, dem späteren Johannisberg. 1135 jedoch machte er diese Schenkung rückgängig und übertrug Eberbach an Bernhard von Clairvaux, damit er Zisterzienser-mönche aus seiner Abtei dort ansiedle. Von da an nahm die bisher dahinkümmernde Gründung einen ungeheuren Aufschwung, der nicht zuletzt in ihrer wachsenden Wirtschaftsmacht Ausdruck fand. Im Gegensatz zu den Gewohnheiten der Cluniazenser, die im 11. Jahrhundert die höchste Achtung genossen hatten, betonten die Zisterzienser die körperliche Arbeit der Mönche, um wieder zur wahren Befolgung der Regel des hl. Benedikt zurückzufinden. Also rodeten sie Wälder und Sümpfe, lehnten es ab, von Einkünften aus Pfarrkirchen oder Pachtland zu leben und errichteten statt dessen sogenannte Grangien, eigenbewirtschaftete Gutshöfe, die sich auch streng von den hergebrachten Formen gemeinsamer dörflicher Bewirtschaftung zurückzogen: keine Teilhabe an Almenden, gemeinsamen Weiden, Waldmarken, an Zehntbezirken von Pfarrkirchen, kirchlichen Send- oder weltlichen Hufengerichten. Dies waren indessen Idealforderungen, die sich im Einzelfall oft nur nach und nach verwirklichen ließen. Man begann gewöhnlich mit der Erwerbung von Grund und Boden, löste nach und nach Verpflichtungen und Abgaben durch einmalige Zahlungen ab und versuchte mittels Landtausch eine Abrundung des Grangienbesitzes. Weil die Zisterzienser besonders im 12. Jahrhundert große Überschüsse erwirtschafteten, die gut vermarktet werden konnten, wurden freilich auch viele Ländereien gekauft, die sich von vornherein nicht für die Eingliederung in Grangien eigneten, was den Orden seit dem 13. Jahrhundert dazu veranlaßte, Abstriche an den ursprünglichen Prinzipien zu dulden.

1144 schenkte Erzbischof Heinrich von Mainz den Eberbacher Mönchen 20 Hufen Waldland, die er vom Tierzehnt befreite, in dem Wald *Birchehe* (Birkenwald), wir würden heute sagen, im Ober-Olmer Wald.[87] Um 1147/52 gab der erzbischöfliche Kämmerer Dudo, „ein Dienstmann des hl. Martin", wie es damals hieß,

auf dem Tauschwege 6 Hufen Ackerland bei dem Wald *Birchehe* hinzu und versprach weitere 3 Hufen.[88] Die Hufe zählte 30 Morgen[89], so daß die Grundausstattung der Grangie 600 Morgen Wald und 120, beziehungsweise 180 Morgen Ackerland umfaßte. Die Wirtschaftsgebäude wurden in dem geschenkten Ober-Olmer Waldgelände errichtet, der Nachfolgerbau des 18. Jahrhunderts ist erst Anfang des 19. Jahrhunderts so gut wie spurlos verschwunden.[90] Zuletzt hat Christian Moßig die Entwicklung des Birker Hofs bis 1250 eingehend untersucht und dabei festgestellt, daß im Bereich des Wäldchens *Birchehe* schon gerodet wurde, bevor die Zisterzienser ankamen, die ihrerseits nach 1144 nur einen kleinen Teil des ihnen geschenkten Waldes urbar machten, während sie das Land hauptsächlich zur Schäferei nutzten.[91] Der Ackerbau gewann in der Wirtschaft des Birker Hofs erst eine größere Bedeutung, als 1213 von den Grafen von Rieneck 13 Hufen Ackerland in Essenheim und Elsheim hinzugekauft wurden. Durch diese und zahlreiche kleinere Erwerbungen waren die Ländereien des Birker Hofs 1213 auf mehr als 55 Hufen, also mehr als 1650 Morgen angewachsen. Verstreuten Besitz auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde besaß die Grangie in Elsheim, im Süden der Essenheimer Gemarkung, in Ober-Olm, in der Nachbarschaft auch in Bretzenheim und Finthen. Er wurde gegen Land in unmittelbarer Nähe des Wirtschaftshofs eingetauscht oder verkauft. Die Wiesen an der Selz bei Elsheim, wüst Ruchelnheim und Ober-Olm, die nicht sehr zahlreichen Weinberge bei Essenheim, im „Wurmberg" am

Abb. 3
Das Schäferhaus des Birker Hofs, Anfang des 19. Jahrhunderts in Essenheim, Mainzer Str. 3 wiederaufgebaut, 1955 völlig verändert

südöstlichen Ende der Stadecker Gemarkung und bei Ober-Olm dienten dagegen einer gewünschten Vielfalt der Produktion und wurden gehalten. Schon früh gehörte zur Grangie ein Hof in Essenheim, der „Münchhof", der den Anfahrtsweg zu den dortigen, von der Grangie etwas weit entfernten Grundstücken verkürzte.[92] Besonders im Hinblick auf die Elsheimer und Essenheimer Geschichte ist es aufschlußreich, darauf zu achten, wem die vom Birker Hof erworbenen Ländereien ursprünglich gehört hatten. Nicht nur die 20 Waldhufen aus der Schenkung Erzbischof Heinrichs I. waren Mainzer Kirchengut gewesen. Von den 9 Essenheimer Hufen, die man von dem Mainzer Kämmerer Dudo ertauschte, müssen 6 Mainzer Lehen gewesen sein, da der Erzbischof zu dem Geschäft seine Zustimmung gab.[93] Auch die Veräußerung der 13 Hufen in Essenheim und Elsheim durch die Grafen von Rieneck, die Mainzer Burggrafen (d. h. Stadtgrafen), wurde von Erzbischof Siegfried II. beurkundet[94], sie waren vermutlich ebenfalls Mainzer Lehen gewesen. Die restlichen 3 der von Dudo stammenden Hufen hatte dieser vom Grafen Emicho von Kirburg, dieser wiederum vom Abt von St. Maximin bei Trier zu Lehen gehabt.[95] Zu Anfang des 13. Jahrhunderts besaß diese Abtei noch ½ Hufe in Essenheim.[96] Die Familie der Kämmerer von Mainz übte offenbar die Vogtei über die Mainzer Güter in Essenheim aus, die Anfang des 13. Jahrhunderts durch Einheirat auf die Herren von Bolanden vererbt wurde.[97] Die alten Eigentümer und Inhaber obrigkeitlicher Rechte lassen sich noch anhand der Abgaben, die der Birker Hof im Mittelalter zahlen mußte, namhaft machen. Von den Essenheimer Gütern erhielten solche Leistungen der Herr von Bolanden, der Schultheiß des hl. Martin (der Güter des Domstifts), der Schultheiß der hl. Maria (der Güter von Altmünster in Mainz), das Mariengredenstift in Mainz, die Abtei St. Maximin.[98] Auffallend ist, daß es Tholey gelang, seinen Besitz in Essenheim gegen den Eberbacher Erwerbsdruck abzuschirmen.

Das Bestreben der Zisterzienser, gemeinschaftliche Bewirtschaftungssysteme mit den Dörfern zu meiden, führte zu entsprechenden rechtlichen Regelungen, über die nicht immer sogleich vollständige Einigkeit erzielt wurde. Als die Rienekker ihre 13 Hufen in Essenheim und Elsheim verkauften, war darin ausdrücklich inbegriffen das Recht, alle zwei Jahre den Schultheißen (es muß

der des hl. Martin gemeint sein) und die Fruchtwächter einzusetzen, in der Ernte vorzumähen und auch im Herbst nach Gutdünken vorzulesen.[99] Daraus läßt sich erkennen, daß die Erntetermine von der Gemeinde festgesetzt wurden und daß die eingefahrenen Garben der Fronhöfe bis zum Dreschen im Winter bewacht wurden.[100] 1228 mußte der erste Streit geschlichtet werden. Die Engelstädter beanspruchten ein Weiderecht in der Eberbacher Wiese *umbeganc* (heute „Am Umgang"), damals noch in der Elsheimer Gemarkung, das ihnen jedoch abgesprochen wurde.[101] Ihre Vorfahren hatten die Wiese nämlich den Eberbachern verkauft. Ein Eberbacher Mönch schrieb enttäuscht, daß die Engelstädter „aus ihrer frommen Vorfahren Art geschlagen" seien.[102] Sie mochten sich allerdings übervorteilt gefühlt haben, weil der Kaufvertrag vorsah, daß 8 Talente in Geld bezahlt würden, der Rest des viel höheren, aber nicht genau fixierten Preises von den Mönchen als ein Jahrgedächtnis für alle verstorbenen Eltern der Engelstädter am 20. November zu leisten wäre.[103] Vielleicht erschien ihnen dieses Jahrgedächtnis im nachhinein weniger wertvoll. Den nächsten Prozeß verloren die Essenheimer. 1235 wurde festgestellt, daß eine Wiese in wüst Ruchelnheim (Reichelsheim) nicht zu ihrer Allmende, sondern zu den Gütern gehörte, welche die Rienecker an Eberbach verkauft hatten.[104] Doch konnten Essenheims Bauern bald auch einen kleinen Erfolg verbuchen. Sie hatten den Birker Hof bei der Belieferung von Streu und Mist sozusagen bestreikt, um die Mönche dazu zu zwingen, die gemeinsamen Weidezeiten und Statuten des Dorfes, genannt *einunga*, einzuhalten. Daraufhin ließen die Eberbacher die Gemeinde mit dem Kirchenbann belegen. 1237 wurde er hingegen aufgehoben und die Verbindlichkeit der *einunga* auch für den Birker Hof bestätigt. 1272 sicherten sich die Sörgenlocher gegenüber Eberbach das Recht, auf einem Teil der Gemarkung von wüst Blidinsheim (beim Wahlheimer Hof in der Nähe von Hahnheim) ihr Vieh weiden zu lassen. Dagegen durften sie den Mönchen, die das wüste Dorf Blidinsheim erworben hatten, nicht bei der Bestellung der Wächter, genannt *shuze*, dreinreden. Den Begriff „Schütze" für dörfliche Wächter finden wir später erst wieder in den Weistümern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Auch der Begriff „Einung" für eine Dorfordnung tritt hier sehr zeitig auf.[105] Aus alle-

Abb. 4
Grenzstein der Abtei Eberbach von 1705 aus der Essenheimer Gemarkung

dem erkennen wir in Umrissen eine genossenschaftliche Wirtschaft und gemeindliche Selbstverwaltung, die offenbar seit langem eingeführt war und erst im 13. Jahrhundert aufgrund der Streitigkeiten mit der Abtei Eberbach für uns urkundlich sichtbar wird.

Eine dritte klösterliche Kraft, welche die althergebrachten Grundbesitzstrukturen in Essenheim im 12. Jahrhundert nachdrücklich veränderte, war das Kloster Rupertsberg bei Bingen, das die hl. Hildegard 1150 gegründet hatte.[106] Die Güter in Essenheim führten die Rupertsberger Nonnen zum Teil auf Heinrich von Gabsheim und seine Brüder zurück.[107] Im Rupertsberger Güterregister aus der Zeit um 1200 sind sie genau aufgeführt mit der Angabe von Flurnamen, die hier erstmals in großer Zahl überliefert sind.[108] Diese Flurnamen sind nicht nur vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt her aufschlußreich, sie geben auch manchen Fingerzeig in Fragen der Orts- und Regionalgeschichte. So deutet der Name *an fröngislun anewindere*[109] auf eine Herrin Gisela hin. Sie dürfte die Gemahlin des obengenannten Mainzer Kämmerers Dudo (der einen Teil der Grundausstattung des Birker Hofs beigetragen hatte) gewesen sein. Nach dem frühen Tod Dudos heiratete sie Reinbodo, wohl denselben Reinboto von Bingen, der, wie wir oben sahen, eine Zeitlang einige Rechte am erzbischöflichen Hof in Ober-Olm als Pfand besaß.[110] Auf Dudo muß sich der Name *iuxta bunden dûdonis* beziehen.[109] Nach dem Erbanfall der Essenheimer Vogtei an die Bolander im frühen 13. Jahrhundert ist der Flurname *vnder des bolenderes bunden* entstanden, der in einem späteren

Teil des Registers erscheint. Unter Beunden, heute in unseren Flurnamen meist „Bein", verstand man zusammenhängende Ackerflächen, die Sonderkulturen vorbehalten und dem Flurzwang nicht unterworfen waren. Man wird kaum daran zweifeln können, daß die genannte Boländer Beunde ehemals die Beunde des Mainzer Kämmerers Dudo gewesen ist.[111] Die im 12. und 13. Jahrhundert stark zunehmenden Zeugnisse, in denen die alten und neuen Grundbesitzer, alte dörfliche Wirtschafts- und Organisationsformen erstmals aus dem Dunkeln der Geschichte treten, begünstigen besonders die Erkenntnis der Verhältnisse in und um Essenheim.

Doch hätte Essenheim auch schon von einer etwas früheren Klostergründung her stärker beleuchtet werden können. Durch die Stiftung eines Adligen namens Bern erhielt die berühmte Abtei Hirsau ein für eine Klostergründung geeignetes Grundstück an der Einmündung des Reichenbachs in die Murg im Schwarzwald. Abt Wilhelm von Hirsau, dessen Konvent damals ein sehr hohes Ansehen genoß, entsandte 1082 dorthin einige Mönche, darunter den Laienmönch Ernst. Dieser stammte aus einem Mainzer Ministerialengeschlecht und war nach dem Tod seiner Frau Hildegard – Kinder hatte das Paar anscheinend keine – in Hirsau eingetreten. Er wurde zum eigentlichen Motor der Gründung von Kloster Reichenbach, da er nicht nur Rodungen und Bauten in Angriff nahm, sondern auch reiche Gönner zu Schenkungen und Verkäufen für die neue Niederlassung veranlaßte. Bei der Weihe der Klosterkirche am 22. September 1085 stellte er sein Eigengut in Geisenheim im Rheingau und in Gemmrigheim am Neckar zur Verfügung. Mit dem Geisenheimer Gut waren offenbar weitere Liegenschaften in Essenheim und Heimersheim (Alzey) verbunden. An ihnen hatten auch seine Neffen Folrad und Ernst Anrechte. Mit deren Zustimmung wurde der Besitz in Geisenheim, Essenheim und Heimersheim veräußert, um Grundstücke zu erwerben, die sich näher bei Kloster Reichenbach befanden.[112] So hatte das Kloster Reichenbach, das über seine Mutterabtei Hirsau den Cluniazensern nahestand, für Essenheim nur eine vorübergehende Bedeutung. Ernst war übrigens nicht der einzige „Mainzer", der sich für das neue Schwarzwaldkloster eingesetzt hatte. Der Mainzer Domdekan Ceizolf, etwas jünger als Ernst, stiftete 13 Mark Silber für zwei Glocken, außerdem noch einige weitere hohe Geldbeträge und nach seinem Tod seine Bibliothek und einen kostbaren Meßornat.[113]

d) Die Entstehung von Territorialherrschaften (1250–1500)

In den knapp zwei Jahrhunderten zwischen etwa 1075 und 1250 erlebte das deutsche Königtum einen tiefgreifenden Wandel, der viel behandelt worden ist. Unter dem Eindruck tagespolitischer Diskussionen um die deutsche Einheit im 19. Jahrhundert, später um das zweite deutsche Kaiserreich und das sogenannte „Dritte Reich" wurde diese mittelalterliche Entwicklung gern im Hinblick auf aktuelle Bezüge betrachtet und erklärt. So diskutierte man die Schmach, die das Papsttum den deutschen Kaisern angetan habe, die Widersinnigkeit der Italienpolitik, die Deutschland vernachlässigt habe, die deutsche Neigung zu schädlichem Partikularismus, die zu überwinden sei. Eine solche Sicht eröffnet manchen sonst verschlossenen Ausblick, wendet sich jedoch von der zu betrachtenden geschichtlichen Epoche in dem Maß ab, in dem sie aktuellen politischen Vorstellungen und Zielen Raum gibt. In unserem Zusammenhang sind einige allgemeine Bemerkungen über den Wandel des Kaisertums im Hochmittelalter unerläßlich, weil gerade von hier aus wichtige Veränderungen auf lokaler Ebene hervorgerufen wurden. Die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, die, wie oben bereits gesagt, zu einem größeren politischen Eigengewicht der Bischöfe, verbunden mit einem erhöhten Risiko bei politischer Betätigung, führte, hatte eigentlich die Durchsetzung des Zölibats unter dem Klerus und die Befreiung von laikaler Mitregierung in der Kirche angestrebt. Wie sie den Reichsbischöfen eine größere politische Selbständigkeit eintrug, so brachte sie dem Papsttum diesen Erfolg in noch höherem Maß, in Gestalt der politischen Autonomie. Der Papst war nicht mehr nur religiöses Oberhaupt mit einigen politischen Vorrechten, sondern Monarch eines Staates mit weitgespannten Ansprüchen, die einerseits durch politisch-militärische, andererseits durch (besonders bis etwa 1300 sehr wirksame) religiöse Mittel verfolgt wurden. Papst und Bischöfe verstanden ihre geistliche Autorität so, als ob ihr der politische Bereich unterworfen sei, ihren Direktiven unbedingt folgen müsse. Typischer bildlicher Aus-

druck dieses Gedankens ist das berühmte Grabmal Erzbischof Siegfrieds III. (1230–1249) im Mainzer Dom. Es stellt ihn in Übergröße dar, wie er die beiden Könige Wilhelm von Holland und Heinrich Raspe – Gegenkönige des Staufers Friedrich II. – krönt.[114] Ein solch hoher Begriff der geistlichen Autorität hatte den Vorzug, daß er die Vorstellung von einer sehr klaren und einsichtigen Ordnung der Welt ermöglichte, in der alles von der Kirche umfangen wurde und sich auf die Zielpunkte Papst und Christus ausrichtete. Das Vertrauen in das, was die Kirche für Staat und Gesellschaft zu leisten vermöchte, war überaus groß, aus heutiger Sicht zu groß, wie auch die Vorstellung von der Ordnung der Welt zu einfach war. Die Staatsgewalt büßte notwendigerweise einen Teil ihres Ansehens ein. In Deutschland hatten diese mehr geistigen Entwicklungen schwere Folgen. Der König war Kaiser, oder doch Kaiserkandidat, und damit zugleich Beschützer und Gegenpol des Papstes. Er war der Lieblingsgegner derer, die für die allgemeine Überordnung der Kirche eintraten. Hinzu kam, daß der Charakter des Kaisertums als einer über den Königen stehenden Institution es dem Herrscher erlaubte, ohne Autoritätsverlust Teile seiner Rechte als deutscher König und als oberster Lehnsherr an seine Fürsten abzutreten. Hatten im 12. Jahrhundert nur einzelne von ihnen Privilegien erhalten, welche die königliche Gewalt solcherart beschnitten, so machten die Reichsgesetze Friedrichs II. von 1226 und 1231/32 alle geistlichen und weltlichen Fürsten zu Landesherrn. So lange das Kaisertum stark war, brachten diese Veränderungen wenig in Gefahr. Nachdem jedoch das Konzil von Lyon 1245 Friedrich II. mit großem Propagandaaufwand abgesetzt hatte, kam es in Deutschland fortschreitend zum Kampf aller gegen alle, der sich nach dem Tod des Kaisers 1250 über fast ein Vierteljahrhundert hinzog, bis Rudolf von Habsburg (1273–1291) das Königtum in veränderter Form, als ein auf eine territoriale Hausmacht gestütztes Königtum, wiederaufrichtete und festigte.

Der durch die angedeutete Entwicklung abhandengekommene königliche Schutz gegen Willkür und Gewalt mußte ersetzt werden. Überall bildeten sich zu diesem Zweck Selbsthilfeorganisationen, Bünde. Im Februar 1254 schlossen die Städte Mainz und Worms einen ewigen Bund, der am 13. Juli 1254 zum großen Rheinischen Bund ausgeweitet wurde. Das Bedürfnis nach militärischem Schutz konnte mit solchen Einrichtungen jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Stadtmauern und Burgen gewannen eine Bedeutung, wie man sie seit dem 5. Jahrhundert (Völkerwanderungszeit), dem späten 9. und dem frühen 10. Jahrhundert (Normannen- und Ungarneinfälle) nicht mehr gekannt hatte. Der Hochvogt der Kölner Kirche, ihr höchster Vertreter in weltlichen Belangen, war im 12. Jahrhundert der rheinische Pfalzgraf. Aufgrund der Vogtei hatte er auch die Gerichtsbarkeit auf den Kölner Gütern im alten Hetenesheim inne. Er nutzte sie als Ansatzpunkt zum Aufbau einer selbständigen Herrschaft. Am 27. Mai 1197 verpfändete Pfalzgraf Heinrich den Grafen Heinrich, Albert und Gottfried von Sponheim unter anderem die Dörfer und Grafschaftsrechte von Engelstadt und dem alten Hetenesheim für 500 Mark Silber, da er Geld brauchte, um sich am Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI. zu beteiligen.[115] Er war damals schon so freizügig, daß er die Erlaubnis des Kölner Andreas- und Ursulastifts oder des Erzbischofs nicht mehr benötigte. Um diese Zeit dürfte eine Burg in Stadecken bei Hetenesheim schon bestanden haben, denn sie erscheint später zu einem Viertel als pfälzisches Lehen der Grafen von Sponheim. In dieser Lehnsbeziehung darf man eine Folge der Verpfändung von 1197 vermuten. Ein weiteres Viertel hatten die Grafen von Leiningen zu Lehen, den Rest betrachteten die beiden Linien der Grafen von Katzenelnbogen als ihr Eigen, er dürfte jedoch ebenfalls auf ein pfälzisches Lehen zurückgehen.[116] Dafür, daß bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts eine Burg Stadecken existierte, scheint schließlich zu sprechen, daß um diese Zeit eine zweite Siedlung neben dem alten Hetenesheim bestand, also doch wohl eine an die Burg angelehnte Häusergruppe.[117] Eine pfälzische Burg, von drei Grafen und ihrem Gefolge bemannt, unmittelbar vor dem mainzischen Besitzkomplex um Olm mußte im 13. Jahrhundert dann vom Mainzer Erzbischof als Bedrohung empfunden werden. Es ist daher fast selbstverständlich, daß er eine Gegenburg errichtete. Am 23. April (hl. Georg, Fest des Nieder-Olmer Kirchenpatrons) 1283 urkundete ein Mainzer Erzbischof erstmals *apud Olmene*, bei Olm.[118] Da sich in dieser Epoche ein Fürst nicht längere Zeit außerhalb eines befestigten Platzes aufhalten konnte, ohne seine Sicherheit aufs Spiel

zu setzen, muß die Nieder-Olmer Burg damals bereits bestanden haben. Wie Stadecken war sie von einem Wassergraben umgeben, der dort aus einer Ableitung der Selz, in Nieder-Olm aus dem Dorfbach gewonnen wurde. Diese verteidigungstechnische Notwendigkeit ist der Grund dafür, daß die erzbischöfliche Burg nicht bei dem früher so bedeutenden Ober-Olmer Hof, sondern am Bach bei Nieder-Olm errichtet wurde. In der erwähnten Urkunde von 1283 wird auch ein Ritter Herbord, genannt Ring von Olm, erwähnt, 1295 ein Knappe Urban von Nieder-Olm[119], so daß wir gleich einen Teil der Besatzung kennenlernen. Beide Burgen spielten schon bald eine beachtliche Rolle in der Reichspolitik. König Rudolf von Habsburg war es nicht gelungen, die Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes Albrecht zum deutschen König zu bewegen. Daher eröffnete sich nach dem Tod Rudolfs am 15. Juli 1291 die Möglichkeit, einen König aus anderem Hause zu wählen, so daß 1292 Adolf von Nassau auf Betreiben der rheinischen Kurfürsten deutscher König wurde. Die Krönung erfolgte in Aachen am 1. Juli 1292. Erzbischof Gerhard II. von Mainz hatte bereits am 2. Dezember 1290 den Grafen Heinrich von Sponheim zum Burgmann für Olm oder Bingen angenommen[120], nachdem König Rudolfs gleichnamiger Sohn, der zunächst für die Thronkandidatur vorgesehen war, am 12. Mai dieses Jahres gestorben und dadurch eine habsburgische Nachfolge erschwert worden war. Die Werbung für eine nichthabsburgische Kandidatur und deren militärische Absicherung gingen also Hand in Hand. Am 8. Oktober 1292 trug Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen die Burg Stadecken (gemeint ist: seinen Teil davon) dem Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg zu Lehen auf unter der Bedingung, daß ihm oder seinen Erben 2000 Pfund Silber ausbezahlt würden.[121] Dieser Vertrag trug zur Sicherung des nunmehr Wirklichkeit gewordenen Königtums Adolfs von Nassau bei.[122]

Albrecht von Habsburg verzichtete zunächst auf eine Machtprobe. Als sich Adolf wegen seiner thüringischen Politik mit dem Mainzer Erzbischof verfeindete, wurde er nach dem Vorbild des Lyoner Verfahrens gegen Friedrich II. von den Kurfürsten im Mainzer Dom am 23. Juni 1298 für abgesetzt erklärt, am folgenden Tag sein Konkurrent Albrecht I. gewählt. In der Schlacht bei Göllheim gegen Albrecht verlor Adolf von Nassau am 2. Juli 1298 Krone und Leben. Bald jedoch wurden die rheinischen Kurfürsten auch mit Albrecht unzufrieden und schlossen sich am 14. Oktober 1300 gegen ihn zusammen, um seine Absetzung nach bewährtem Muster zu betreiben. Doch Albrecht griff die Politik seines Vaters wieder auf, indem er die Aufhebung der seit dem Tode Friedrichs II. von den Kurfürsten unrechtmäßig erhobenen Rheinzölle forderte und Beziehungen zu den noch lebenden Freunden seines Vaters knüpfte. In dieser Zeit muß Eberhard I. von Katzenelnbogen zu Albrecht umgeschwenkt sein. Er war ein treuer Diener König Rudolfs gewesen und sein Stadecker Lehnsherr, Herzog Johann von Brabant, dürfte sich ebenfalls zur Anerkennung König Adolfs nur umständehalber bereit gefunden haben. Albrecht zwang im Juni 1301 den Pfalzgrafen Rudolf durch eine Belagerung Heidelbergs zur Unterwerfung, im August zog er über Oppenheim vor die Burg von Nieder-Olm:

under wegen er dô vant
ein burc, ist Ulm genant
und gehört den von Meinze an;
die selben veste er gewan.[123]

Stadecken (als befreundete Burg) wurde nicht erobert. Albrecht verlieh Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen vielmehr wegen seiner für König Rudolf geleisteten und der noch zu erwartenden Dienste für das Reich am 17. Dezember 1301 ein Stadtprivileg für Stadecken gleich dem für Oppenheim mit einem dienstags abzuhaltenden Wochenmarkt. Allerdings war man realistisch genug zu sehen, daß die neue Stadt im Grunde noch ein Dorf war, denn es wurde in der Urkunde berücksichtigt, daß die „Bürger" zur Ernte- und Herbstzeit außerhalb sein würden, während sie sich sonst immer in ihrer Stadt aufhalten müßten.[124] Erzbischof Gerhard II. von Mainz, der im Jahre 1300 übermütig erklärt hatte, er habe noch viele Könige in seinem Köcher, ließ sich erst durch die Eroberung Bingens im März 1302 von der Macht Albrechts überzeugen. Nicht anders erging es den Erzbischöfen Wikbold von Köln und Diether von Trier. Sie alle mußten entfremdetes Reichsgut freigeben, Zollhäuser niederreißen und Bürgen stellen. Das Prestige der geistlichen Kurfürsten hatte schwer gelitten.

Daß die politische Macht der Kirche ihren Zenit überschritten hatte, erfuhren die Zeitgenossen auch bei einem anderen Ereignis. Am 7. Septem-

Abb. 5
Stadtprivileg König Albrechts I. für Stadecken vom 17. 12. 1301

ber 1303 gelang es Häschern König Philipps IV. von Frankreich, in Anagni Papst Bonifaz VIII. vorübergehend gefangenzusetzen, als er sich gerade anschickte, gegen Philipp zum Kreuzzug aufzurufen. Die Proklamation wurde verhindert, Bonifaz VIII. starb bald darauf, dem französischen König entstand kein Nachteil. Die geistlichen Waffen hatten im Kampf um politische Ziele ihre Schärfe weitgehend verloren.

Im weiteren Verlauf des Mittelalters diente die Burg Stadecken den Katzenelnbogenern noch mehrmals zur Gewinnung von Lehnsherrn, politisch gesprochen, zum Abschluß von Beistandsverträgen mit höhergestellten Partnern.[125] 1386/87 kam es in einem Streit zwischen den Grafen von Sponheim und der Pfalz zu einer zeitweiligen Auflösung des Stadecken betreffenden Lehnverhältnisses zwischen den beiden.[126] In Kriegshandlungen wurde die Burg jedoch nicht verwikkelt. Dagegen erlitt die Burg in Nieder-Olm im 15. Jahrhundert eine weitere Eroberung. In der Stiftsfehde zwischen den gewählten Erzbischöfen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau lehnte sich letzterer besonders an Herzog Ludwig

von Pfalz-Veldenz an. Er sicherte ihm für seine Unterstützung 1461 große Geldzahlungen zu[127] und versetzte ihm außerdem Nieder-Olm mit der Burg. Dorthin brachte Ludwig 1462 seinen Anteil von der Beute aus der Stadt Mainz, die Erzbischof Diether angehangen hatte, dessen Kontrahenten Adolf in diesem Jahr durch Verrat geöffnet und von ihm und seinen Genossen geplündert worden war.[128] 1471 nahm Kurfürst Friedrich von der Pfalz späte Rache, eroberte die Burg Olm und nahm sie dem Veldenzer ab.[129] Durch immense Schuldverschreibungen mußte Erzbischof Adolf Burg und Dorf Olm zurückkaufen.[130] Bei der Versetzung von Olm war Herzog Ludwig von Pfalz-Veldenz auch eine Art Hausordnung für Olm mitgegeben worden, die sich im pfalzzweibrückischen Archiv erhalten hat, aber bisher nicht beachtet wurde.[131] Wir erfahren daraus, daß das Dorf Nieder-Olm damals, wie auch später noch, zwei befestigte Tore hatte. Für seine Bewachung bei Nacht waren 30 Wächter und 12 Reisige vorgesehen, die je zur Hälfte vor und nach Mitternacht Dienst taten. Das Schloß selbst wurde in derselben Weise von 16 Wächtern gehütet. Es gab einen Hauptmann, der gleichzeitig Amtmann war, einen Hauptmann der Reiter, einen Hauptmann der Fußknechte, einen Büchsenmeister, Land- und Küchenschreiber, Hofmeister, Küchenmeister, Kellner (Gutsverwalter, kein Tischdiener) und zahlreiches anderes Personal. Das Schloß besaß als Verteidigungseinrichtungen einen großen Turm in der Mitte, einen Turm über dem Eingangstor, ein Häuschen über dem Tor, das dem Dorf zugewandt war und drei wohl auf die Umfassungsmauer aufgesetzte Türmchen. An Gebäuden innerhalb des Schlosses werden der Marstall, die Küche und die heizbare Stube (weil dort ständig 6 Knechte bedienten, war sie schon ein Saal) erwähnt. Weitere Wirtschaftsgebäude müssen vorhanden gewesen sein. Im Bestand an Räumen zeigt übrigens eine Aufstellung von 1603 über die Stadecker Burg eine gewisse Ähnlichkeit. Viel Aufmerksamkeit verwendet die Olmer Ordnung darauf, daß es an der Tafel des Herrn *inn ordenunge zugee.* Das Dokument läßt außerdem erkennen, daß es mit der Verteidigungsfähigkeit nicht zum besten bestellt war. So mußte die Oberpforte des Dorfes erst wehrhaft gemacht werden, und zwischen den beiden Pforten oder Toren fehlten vier bis fünf Wachthäuser. Durch die Eroberung von 1471 wurde offenbar, daß der Bau modernen militärischen Anforderungen nicht mehr genügte. Erzbischof Berthold ließ daher 1503 das Schloß von Grund auf neu erbauen.[132] Damit entstand die St. Laurenziburg (nach der dem hl. Laurentius geweihten Schloßkapelle so genannt), deren Aussehen uns aus dem Mascoppschen Plan überliefert ist.[133]

Abb. 6
St. Laurenziburg bei Nieder-Olm, Ausschnitt aus dem Ortsplan von Gottfried Mascopp 1577

Eine militärisch weniger, aber dynastisch sehr wichtige Burg besaß Sörgenloch. Der Ort wird erst viel später erwähnt als die übrigen in der Verbandsgemeinde. Doch wäre es verfehlt, daraus zu schließen, daß er wesentlich jünger als diese ist. Dies verbietet schon der Fund eines fränkischen Gräberfelds aus dem 7. Jahrhundert.[134] Der Mangel an frühen Zeugnissen erklärt sich einfach aus dem Fehlen von Veränderungen und Streitigkeiten. Die Burg findet sich nirgends erwähnt. Doch begegnen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Ritter, die sich „von Sörgenloch" nennen[135], woraus sich das Vorhandensein einer Burg zwingend ergibt. Sie war der Vorläufer des heutigen kleinen Schlosses, das, nach seinem Äußeren zu urteilen, im wesentlichen aus der Barockzeit stammt.[136] Die bekannteste Familie von Sörgenloch, genannt Gensfleisch, läßt sich bis 1330 in Mainz zurückverfolgen, wobei einzelne genealogische Zusammenhänge ungeklärt oder strittig sind, deren Erörterung hier indessen nicht am Platz ist.[137] Es steht jedenfalls fest, daß Johannes Gutenberg, genannt Gensfleisch, der Erfinder der Buchdruckerkunst, dieser Familie angehörte.[138] 1293 erfahren wir, daß Herr von Sörgenloch der Mainzer Kämmerer Eberhard war.[139] Aus späteren Verhältnissen ist zu erschließen, daß er seine Herrschaft von der Abtei St. Alban bei Mainz zu Lehen trug.[140] Aus Urkunden über den Verkauf des sogenannten Nikomedeshofs und Nikomedeszehnts in Mainz zunächst von der Abtei Disibodenberg an die Familie der Kämmerer und von diesen wiederum an das Mainzer St. Viktorstift läßt sich entnehmen, daß Eberhards Vater der Kämmerer Arnold, Eberhard mit einer Isengard verheiratet war[141], daß seine Schwester Hildegard hieß und daß Bruder und Schwester jeweils einen Sohn namens Hermann hatten. Bereits 1318 trägt Hermann, der Sohn Eberhards, den Beinamen Gutenberg.[142] Einen Anteil der Sörgenlocher Güter dieser Familie besaß eine gewisse Gertrud, genannt von Liechtenberg, zusammen mit ihrem Bruder Folzo, einem Kanoniker zu Mariengreden in Mainz. Sie schenkten, beziehungsweise verkauften ihn 1294 der Abtei Wörschweiler im Saarland. Das Wörschweiler Gut in Sörgenloch wird noch 1712 und 1788 genannt, während das Kloster selbst 1588 aufgehoben worden war. Die Herkunft eines Gutes des Prämonstratenserinnenklosters Gommersheim in Sörgenloch ist noch ungeklärt.[143] Arnold wird als Kämmerer zwischen 1249 und 1259 genannt[144], Eberhard zwischen 1266 und 1296. In zweiter Ehe scheint Eberhard mit einer Irmentrud verheiratet gewesen zu sein, die ihm einen Sohn Philipp gebar.[146] Doch nur bei den Söhnen Eberhard und Johann läßt sich der Name „Gutenberg" beobachten.[147] Obwohl die Nachkommen des Arnoldsohnes Eberhard das Kämmereramt verloren[148], behielten sie doch ihren Platz unter den bedeutenderen Patriziern in Mainz. Im 15. Jahrhundert kam dann der Name „Gensfleisch" in die Familie. Neben dem Erfinder der Buchdruckerkunst erlangte aus ihr Hans von Sörgenloch eine gewisse Bedeutung. Sein Vater war Johann von Sörgenloch der Alte gewesen.[149] Hans selbst erscheint 1482 als Amtmann zu Bodenheim, 1489 als Vogt von Sprendlingen in der Dreieich, 1499 als Amtmann zu Nieder-Olm und ist vor dem 18. Mai 1513 gestorben. Auf seine Reform des Steuerwesens in Nieder-Olm wird noch zurückzukommen sein.[150]

Abb. 7
Befestigter Friedhof in Nieder-Olm, Ausschnitt aus dem Ortsplan von Gottfried Mascopp 1577

Die Errichtung von Burgen und die althergebrachte Baupflicht der umliegenden Dörfer an der Mainzer Stadtmauer mit dem Recht, dort in Kriegszeiten Schutz zu suchen, genügte dem Sicherheitsbedürfnis des Spätmittelalters nicht mehr. Bei unserer Beschäftigung mit der Burg in Nieder-Olm konnten wir bereits beobachten, daß das Dorf als solches im 15. Jahrhundert ebenfalls befestigt war. Aber auch von anderen Orten der Verbandsgemeinde erfahren wir, daß sie wehrhaft gemacht wurden. Erzbischof Heinrich II. von Mainz mußte am 27. September 1348 der Stadt Mainz zusichern, daß er die Befestigung des Friedhofs von Ober-Olm niederlegen werde, falls sie sich innerhalb einer Meile von der Stadt Mainz befände. Der Ober-Olmer Friedhof behielt jedoch seine Mauer. In der schon bekannten Stiftsfehde zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg wurde nicht nur Nieder-Olm in Mitleidenschaft gezogen, auch der Pfarrhof in Klein-Winternheim wurde zerstört, weshalb man vermuten darf, daß er in festerer Bauweise errichtet war. Im Mittelalter nicht ausdrücklich erwähnt, anhand der topographischen Entwicklung jedoch ohne weiteres zu erkennen, sind die Dorfbefestigungen von Stadecken und Jugenheim. Ferner waren die Kirchhöfe von Essenheim und Zornheim, ja sogar, neben der ummauerten Siedlung und der Burg, der Friedhof von Nieder-Olm verteidigungsfähig gewesen.[152] Eine aufwendige Befestigung war der als Zollsperre errichtete Elftausend-Mägde-Turm über einer steinernen Selzbrücke bei Elsheim. Von dieser Anlage, die sich stilgeschichtlich der spätgotischen Zeit zuordnen läßt, sind noch eindrucksvolle Reste erhalten.[153]

Eine unübersehbare Folge des Niedergangs der Kaisermacht zeigt sich im wachsenden Druck auf die kirchlichen Fernbesitzungen, der zu ihrer Veräußerung an ihnen näher gelegene Institute führte. Nicht nur war die Gefahr der Entfremdung größer geworden, der durch Königs- oder Papstprivilegien nicht mehr so leicht zu begegnen war, auch konnten die ehemals begehrten Naturalerträge, besonders der Wein, wegen der sich ständig verschlechternden Straßenverhältnisse und der immer zahlreicher werdenden Zollschranken nicht mehr so leicht wie vordem nutzbar gemacht werden. Es war einfacher, das Transport- und Zollrisiko für nicht am Ort zu erzeugende Güter den Kaufleuten zu überlassen und z. B. den Wein auf dem Markt zu kaufen. Mit dem Erlös aus der Veräußerung eines Fernbesitzes konnten zudem Güter in der Nachbarschaft erworben werden.

Verhältnismäßig konservativ verhielt sich die Abtei Tholey. Sie trat 1260 dem Mainzer Domkapitel das Besetzungsrecht der Kirche in Essenheim ab, behielt aber ihren Zehntanteil und den Grundbesitz.[154] Dagegen übertrug das Kölner St. Andreasstift 1325 seinen gesamten Besitz in Stadecken, Ockenheim und Engelstadt dem Mainzer Mariengredenstift, um von diesem tauschweise den Hof in Gill und die Kirche von Rommerskirchen bei Grevenbroich zu erhalten.[155] Die Übertragungsurkunde wurde vor der Kapelle des Dorfes Stadecken bei der Burg (also der Vorläuferin der heutigen Kirche) dem Ortsgericht vorgelesen, das damals anscheinend noch aus adligen und nichtadligen Mitgliedern bestand. Nachdem man vorübergehend wegen eines Regengusses in der Kapelle Schutz suchen mußte, konnte man wieder hinausgehen und der Notar Werner, genannt von Essenheim, übersetzte den lateinischen Text „in die übliche Volkssprache zu ihrem Verständnis". Durch Überreichung seines Schreibzeugs ging der kölnische Besitz in Stadecken symbolisch an das Mariengredenstift über. Die Sache wurde damit perfekt, daß das Ortsgericht sein übliches „Recht" bei einem solchen Anlaß erhielt, nämlich den *bodewine seu orkunde*, also einen Trunk Wein.[156] Am Rande ist zu vermerken, daß sich für das Kloster Ingelheimerhausen dadurch eine Veränderung ergab, daß die Kirche in Nieder-Ingelheim (St. Remigius) mit ihren Liegenschaften und Rechten 1270 vom Würzburger Domkapitel an das Mainzer St. Stephansstift veräußert wurde.[157] Von nun an wurde der Zehnt von einigen Gütern des Klosters Ingelheimerhausen an dieses Stift gezahlt. Diese Regelung blieb auch erhalten, als Ingelheimerhausen aufgelöst, den Mainzer Kapuzinern übergeben und schließlich pfälzisches Lehen wurde.[158]

Hinsichtlich der dörflichen Verfassung zeigen sich im Spätmittelalter an verschiedenen Orten gegenläufige Entwicklungen: einmal werden Bestrebungen der Bewohner sichtbar, über die bisherigen Einrichtungen der Selbstverwaltung und genossenschaftlichen Wirtschaft hinaus Herrschaftsrechte zu erwerben, zum anderen versuchten die Landesherrn, auch dort die Herrschaftsrechte an sich zu ziehen, wo sie nicht große

Grundherren waren. Der endgültige Wandel zugunsten der zweiten Möglichkeit erfolgte vielfach erst in der Neuzeit, wobei die Entwicklung zum Teil sehr langsam verlief. Essenheim, in dem wir schon sehr früh eine *einunga* beobachten konnten, gelang es nicht, eine größere Selbständigkeit in herrschaftlichen Dingen zu erringen, obwohl es an Versuchen dazu keineswegs fehlte. Die Vogtei über die Mainzer Güter, die wir als Dudos Vermächtnis an die Bolander kennengelernt hatten, ging durch die Heirat der Kunigunde von Bolanden mit Graf Heinrich von Sponheim an ihren Gemahl über, wozu 1288 auch die Erlaubnis König Rudolfs erwirkt wurde.[159] 1296 und 1297 gelang es den Dorfleuten, verschiedene Rechte und Güter in Essenheim, die wohl von dieser Vogtei abgesplittert waren, dem Philipp von Hohenfels, dem Bruder Kunigundes, abzukaufen.[160] Wichtiger wurde jedoch die Vogtei über die Tholeyer Güter. Sie dürften die Grafen von Veldenz schon seit langem als Lehen der Abtei besessen haben. Wenn 1354 behauptet wird, Essenheim sei ein Mainzer Lehen der Veldenzer, muß vor diesem Zeitpunkt der Lehnsherr für die Vogtei gewechselt haben.[161] Wie wir zu Anfang des 13. Jahrhunderts zwei Schultheißen erwähnt fanden, den des Domstifts und den des Altmünsterklosters in Mainz[162], zu denen als dritter noch der des Abts von Tholey kommt, so begegnen wir diesem Zustand noch in einer Urkunde vom 10. November 1341: die drei Schultheißen waren damals Hartmann, Johan Stadecker und Ebirhart Wirt.[163] Dieses Dokument ist von großer Wichtigkeit, weil in ihm das Mainzer Weißfrauenkloster das Gut des Altmünsterklosters, an dem es schon Anrechte hatte, auf ewig pachtete. Damit wurde der Fronhofverband von Altmünster in Essenheim mit seinem eigenen Schultheiß auf lange Sicht gegenstandslos und löste sich auf. Zum 25. Juni 1360 erfahren wir von einem Gericht unter der Linde im Unterdorf und einem auf der öffentlichen Straße im Oberdorf[164], also dem Mainzer und dem Tholeyer Gericht. Seit 1500 ist nur noch das Tholeyer Gericht bezeugt, das die Ortsgerichtsfunktion für das gesamte Dorf übernommen hatte.[163] Auch die Vogteien erlebten einen Konzentrationsprozeß, der die Selbstbestimmungsbemühungen der Essenheimer, wie sie sich in den Käufen von 1296 und 1297 zu erkennen geben, zunichte machte. 1437 erbte der letzte Graf von Veldenz, Friedrich III., den sponheimischen Anteil, 1444 wurde dieser wiederum von Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken beerbt[164], so daß sämtliche für die Landesherrschaft maßgeblichen Rechte in einer Hand vereinigt waren.

Auch in Stadecken erfüllte sich nicht alles, was man um 1300 erwarten konnte. Mit der Erlangung der Stadtrechte 1301 hatten die Grafen von Katzenelnbogen wohl gehofft, den Grund für eine ansehnliche Herrschaft gelegt zu haben. Bereits 1289 hatte Graf Eberhard einmal für vier Jahre den Zehnt und alle Zinsen des Kölner St. Andreasstifts im alten Hetenesheim, in Engelstadt und Ockenheim pachten können, und er glaubte wohl, die Güter dieses Stifts irgendwann einmal zu erlangen. Mit dem Erwerb von seiten des Mainzer Mariengredenstifts 1325 zerschlugen sich diese Pläne. Am 29. Juni 1331 mußte Eberhards Sohn, Graf Johann von Katzenelnbogen, urkundlich versichern, daß er an den Zehnten des Mariengredenstifts, die früher dem Kölner St. Andreasstift gehört hatten, keinerlei Ansprüche habe.[166] In dem Streit um diese Zehnten scheint es nicht ganz ohne Gewaltanwendung abgegangen zu sein. Um die fragliche Zeit schrieben Henne von Engelstadt und Hermann von Herrieden, Burggrafen zu Stadecken, an Dekan und Kapitel von Mariengreden, sie hätten keinen Anteil an dem, *das vch myn jůnkher gedan hat; dez loßen wir vch wißen, daz vnser keiner den selben dag nye vffe pferde kam.* Vielmehr hätten sie ihren jungen Herrn gebeten, von solcher Übeltat zu lassen.[167] Selbst eine Vergrößerung ihres Gerichts gelang den Katzenelnbogenern in Stadecken nicht. Eine Möglichkeit dazu hätte sich vielleicht geboten, als Graf Simon von Sponheim in die bereits erwähnte heftige Fehde mit seinen Herrn, Ruprecht dem Älteren und Ruprecht dem Jüngeren von der Pfalz geriet, die ihm dabei 1386 seinen Teil der Burg abnahmen und ihn zwangen, noch im selben Jahr auf alle Ansprüche wegen dieses und anderer Verluste in der Auseinandersetzung zu verzichten. 1387 gaben sie Simon jedoch seinen Anteil wieder zurück, worüber Graf Eberhard von Katzenelnbogen als Mitinhaber unterrichtet wurde.[168] 1388 wird daher ein Stadecker Gericht (neben dem katzenelnbogischen) benannt als *der herren des hertzogen von Beygirn vnd des grafen von Spanheim gerichte, vor der borge vndir den baume.* In dieser Urkunde wird eine weitere zitiert, in der sich Kale Hentze ein *burgir zv Stadecken* nennt.[169] Obwohl Stadecken auch nach der Stadtrechtsverleihung von 1301 im wesentlichen ein Dorf geblieben war, haben sich die Einwohner also doch ähnlich wie Städter gefühlt, so daß sich einer von ihnen bewußt „Bürger" nannte, was nur einem Stadtbürger zustand. Eine günstigere Stellung der Gemeinde ist auch darin zu sehen, daß im spätmittelalterlichen Weistum verlangt wird, daß Verordnungen *die herrn vnnd daß gerichte bit wissenn vnnd raht der gemeinden machen* sollen.[170] Wenn man es mit einer Stadtgründung der jüngeren katzenelnbogischen Linie vergleicht, ist aber kein Zweifel, daß das Stadtprojekt Stadecken keinen richtigen Erfolg hatte: am 23. Juli 1330 erlangte Graf Wilhelm von Katzenelnbogen von Kaiser Ludwig dem Bayern ein Privileg für Darmstadt, das von vornherein sehr viel großzügiger ausgelegt war und den Grundstein für den stetigen Aufstieg der späteren hessischen Landeshauptstadt legte. Eingekeilt zwischen dem mainzischen Olm und dem später pfälzischen Ingelheimer Reich, war in Stadecken eine vergleichbare Entwicklung nicht möglich, ganz abgesehen von der Konkurrenz der alten Metropole Mainz. Beim Aussterben der Katzenelnbogener erhielt deren Hälfte der Burg Stadecken Markgraf Christoph von Baden, indem er 1469 Ottilie, die Enkelin Graf Philipps von Katzenelnbogen, heiratete, nachdem er 1468 schon das Sponheimer Viertel erworben hatte.[171] Auch hier trat also noch im späten Mittelalter eine Vereinheitlichung ein, so daß drei Viertel der Herrschaftsrechte der Markgrafschaft Baden zustanden, ein Viertel (das alte Leininger Viertel) den Herzögen von Zweibrükken aus ihrer Veldenzer Erbschaft.[172] Wenn auch das Mariengredenstift 1436 einen Zehntanteil in Stadecken, der ein Lehen des Wolf von Gundheim von Eberhard von Hohenfels und Reipoltskirchen gewesen war, und 1473 den Hof des Burkhart von Nackenheim mit 98 Morgen, 2 Zweiteil, 16 Viertel Ackerland und 1 Morgen Wingert erwerben konnte[173], so erlangte es damit doch keinen Anteil an Burg und Gericht.

Verwickelt ist das Schicksal der Herrschaftsrechte in Jugenheim im späten Mittelalter. Seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts waren die Raugrafen mehrfach gezwungen gewesen, Jugenheim, d. h. ihre Rechte daran, zu versetzen. Dem brauchen wir hier nicht weiter nachzugehen.[174] Dauerhafte Folgen zeitigte die Geldnot der Raugrafen erst 1363, als am 27. Juni Raugraf Ruprecht II. von Altenbamberg mit Frau und Kindern seinem Neffen, Graf Heinrich II. von Sponheim, das ihm bereits verpfändete Dorf Jugenheim mit dem Zehnt zu Partenheim verkaufte. Ausgenommen blieb der halbe Kirchsatz, ein Reichslehen, da die Kirche in Zukunft gemeinschaftlich vergeben werden sollte. Am 22. September 1363 bat er Kaiser Karl IV. als Lehnsherrn für Gericht und Kirchsatz in Jugenheim um Erlaubnis für dieses Geschäft, die am 25. Juli 1365 erteilt wurde.[175] Die Eigengüter des Raugrafen hatte bereits Heinrichs II. Vater zur Hälfte als Erbe versprochen bekommen.[176] 1393 beerbte Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken den Sponheimer, dessen Enkelin er geheiratet hatte.[177] Es gab indessen noch ein zweites Gericht in Jugenheim, das im 15. Jahrhundert zumeist als „Herrn Simons Gericht" bezeichnet wird. Dieser „Herr Simon" dürfte ein Vasall der Raugrafen gewesen sein, der mit der Hälfte des Jugenheimer Gerichts belehnt war.[178] Davon erwarb Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz 1427 ein Achtel von den Herrn von Randeck.[179] Die übrigen Teile ließ sich Nassau 1466 von Friedrich von der Hauben übertragen, der seinerseits einiges davon versetzt hatte, was umständliche Beurkundungen nötig machte.[180] 1488 konnte Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken noch einen randeckischen Anteil des Simons-Gerichtes aufkaufen.[181] Obwohl die Pfalz ihr Streben nach einer Vergrößerung ihres Herrschaftsanteils in Jugenheim nicht aufgab und noch 1486 eine Hypothek auf den nassauischen Einkünften von diesem Dorf erwarb[182], war doch abzusehen, daß Nassau einmal das letzte Achtel von „Herrn Simons Gericht", das sich in pfälzischen Händen befand, erwerben würde. Für Nassau-Saarbrükken war Jugenheim ein wichtiger Verbindungspunkt zwischen den Besitzungen um Kirchheimbolanden und den rechtsrheinischen Gütern der Grafen, wie sich etwa aus der erhaltenen Abrechnung des Schultheißen Peter Greve für den Zeitraum vom 24. Juni 1441 bis zum 24. Juni 1442 ergibt. Die Beamten der Grafschaft, aber auch die Herrschaften selbst, benutzten Jugenheim als Zwischenstation bei ihren Reisen, wobei der Verpflegungs- und Dienstleistungsaufwand genau notiert wurde. So kam am 15. Juni 1441 die Gräfin (Elisabeth, Mutter des Grafen Johann III.) mittags mit einem Gefolge von 14 Personen, um ihre Schwiegertochter in Walluf zu besu-

chen. Der Amtmann von Kirchheimbolanden begleitete sie mit acht Pferden, zum Teil beritten, zum Teil vor Wägen gespannt, und mit fünf Leuten bis nach Walluf, kam am selben Tag zurück nach Jugenheim und blieb dort über Nacht. Neben dem Hafer für die Pferde entstanden an Verzehrkosten 31 Batzen und 3 Heller für die Gräfin mit Gefolge und 8 Batzen für den Amtmann und seine Leute. Im Vergleich zu diesen relativ bescheidenen Ausgaben muß Graf Johann (III.) ein Fest gefeiert haben, als er am 19. Juli 1441 mit 24 Reisigen ankam und übernachtete. Seine Verpflegungskosten betrugen 4 Gulden 8 Batzen und 2 Heller. Aufgetischt wurden ihm und seinen Gesellen Brot, Wein, 1 Kalb, 1 Hammel, 8 junge Hahnen, grüne Fische (allein im Wert von 6 Batzen und 3 Hellern), 3 Viertel (Hohlmaß) Eier, 2 Pfund Butter, 1 Pfund Schmalz, 6 Plattfische (gedörrte Fische), 1 Pfund Licht, Käse und Zwiebeln.[183] Der Jugenheimer Hof muß die Räumlichkeiten gehabt haben, um auf dieser herrschaftlichen Ebene als Aufenthaltsort zu dienen. Das Interesse der Naussauer an diesem Besitz zeigt sich nicht zuletzt darin, daß Peter Greve 1442 eine Liste der *dinstlude die do horent in den hoff zu Gugenh(eim)*, also der zu Jugenheim gehörigen nassauischen Steuerzahler, anfertigen mußte. In Jugenheim selbst waren es 62 Personen mit Anhang, in Elsheim ein Hof (wohl 1 bis 2 Personen mit Anhang), in Zornheim 1 Frau mit ihren Kindern und außerhalb der Verbandsgemeinde noch zahlreiche Personen mit Anhang.[184] Hervorgehoben ist Jugenheim am Ende des Mittelalters schließlich durch die Tatsache, daß das Gericht nicht mehr, wie andernorts, unter freiem Himmel abgehalten werden mußte, sondern *in dem gerichts buße, do inne man spulget daz werntlich gericht des selben dorffs zcu halden.*[185]

Einfacher gestalteten sich die Herrschaftsverhältnisse in Elsheim. Es wurde, wohl aufgrund der großen Grundherrschaft des Klosters Ingelheimerhausen, Teil des Ingelheimer Reichs und wuchs immer stärker in dessen Einrichtungen hinein.[186] Im 14. Jahrhundert wurde der Ingelheimer Grund mehrfach verpfändet. Auch damals gelang es dem Mainzer Erzbischof, der die Pfandschaft 1315 bis 1353 innehatte[187], nicht, das Pfand auf Dauer zu behalten, wie ja bereits Ende des 12. Jahrhunderts Erzbischof Konrad die Ingelheimer Münze entglitten war. Die bessere Territorialpolitik betrieb die Pfalzgrafschaft, die das Ingelheimer Reich 1375 von Kaiser Karl IV. zum nie mehr eingelösten Pfand erhielt.[188] Damit war auch die Herrschaftszugehörigkeit Elsheims bis zum Ende des Alten Reiches bestimmt.

Darüber, daß Klein-Winterheim, Ober- und Nieder-Olm dem Mainzer Erzbischof unterstanden, gab es nie einen Zweifel. Man könnte nur vermuten, daß der Dompropst oder das Domkapitel versucht hätten, für ihren großen Hof und die Kirche in Nieder-Olm die Vogtei (die zur Herrschaft geführt hätte) zu erwerben. Diese Möglichkeit wäre an die oben berührte Schenkung des Erzbischofs Ruthard anzuknüpfen, in der er dem Domstift die „Vogtei" an mehreren Orten, darunter auch in *Ulmene* übertrug.[189] Es ist aber offensichtlich, daß Dompropst oder Domkapitel an diesen Orten niemals eine Vogtei ausgeübt haben (einzige Ausnahme: Finthen; die übrigen Orte waren Oberheimbach, Bodenheim und Ebersheim), so daß in der Urkunde nur der Erlaß der vogteilichen Steuern gemeint sein kann.[190] Diese Auffassung bestätigt sich in einer erweiternden Urkunde Erzbischof Werners vom 30. November 1268, in der er das Domkapitel für seine bisherigen und die vom Domscholaster neu hinzuerworbenen Güter in Ober- und Nieder-Olm von jeglichen herrschaftlichen Steuern und Fronen befreite, die alten Grundzinspflichten jedoch aufrechterhielt.[191]

Delikat war die Lage in Sörgenloch, da hier die Vogtei Lehen des Abtes, seit 1444 des Propstes von St. Alban war. Weil St. Alban in alter Zeit als Kloster, wie auch später als Ritterstift, unmittelbar dem Erzbischof unterstand, lag es nahe, daß er als Landesherr versuchen würde, diese Vogtei an sich zu ziehen. Darüber kam es allerdings erst in der Neuzeit zu Verwicklungen, die an ihrem Platz zu behandeln sind.

Die merkwürdigste Einrichtung bezüglich der Herrschaft bildete sich in Zornheim heraus. Wir haben oben gesehen, daß das Mainzer Reichklarenkloster auf dem Umweg über einen Verkauf seitens des Klosters Ingelheimerhausen 1278 den ausgedehnten Besitz des Mainzer Altmünsterklosters in Zornheim erwarb. 1329 kaufte Reichklaren von fünf Rittern die Zornheimer Vogtei, die von Hermann von Hohenfels, der ebenfalls darauf verzichtete, zu Lehen gegangen war.[192] Damit war ein Nonnenkloster selbständige Ortsherrin in Zornheim geworden und gab Zeugnis von

dem grundlegenden Wandel, den das Institut der Vogtei erfahren hatte. Während die mit Blutgerichtsbarkeit und bewaffnetem Schutz verbundene Vogtei früher nicht einmal von männlichen Geistlichen ausgeübt werden durfte, lag sie nun in zarten Nonnenhänden. Diese Stellung ging Reichklaren erst verloren, als der Mainzer Kurfürst es im 16. Jahrhundert dazu zwang, die Hoheitsrechte in Zornheim an ihn abzutreten, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Am Ende des Mittelalters standen sich auf dem Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde also verschiedene Landesherrn gegenüber, deren Interessen durch die inzwischen erreichte territoriale Gliederung bestimmt war. Das Gebiet des Mainzer Kurstaats bildete einen ziemlich geschlossenen Block, wenn man von den noch recht lockeren Bindungen zu Sörgenloch und Zornheim absieht. Im größeren Rahmen stellte dieser Block ein erhebliches Hindernis dar zwischen den kurpfälzischen Territorien mit den Schwerpunkten Oppenheim, Alzey und Ingelheim, wodurch Reibereien sozusagen vorprogrammiert waren. Essenheim, Jugenheim und Stadecken unterstanden jeweils verschiedenen Herren, dazu befanden sich die Herrschaftsrechte in den beiden letzteren noch nicht in einer Hand. Hier waren weitere Straffungen zu erwarten.

Hinsichtlich der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung ist mit dem Ende des Mittelalters, also um etwa 1500, sicherlich ein Höhepunkt erreicht worden, auf den in den nächsten beiden Jahrhunderten ein gewisser Niedergang folgte. Einwohnerzahlen haben wir nicht. Doch ist die unten noch einmal zu erwähnende Angabe zu beachten, daß Nieder-Olm vor dem Brand von 1517 bereits 115 Häuser hatte. Diese Zahl wurde im 16. und 17. Jahrhundert nicht mehr erreicht. Noch andere Anzeichen lassen den hohen Stand der Entwicklung im späten Mittelalter erkennen. Elsheim besaß neben der Pfarrkirche eine bepfründete Filialkirche in Hausen auf dem rechten Selzufer, Stadecken neben St. Peter im Altdorf eine neue Kirche vor der Burg. Die doppelten Kirchen wurden offenbar gebraucht und waren bis um 1500 gut im Bau. Die Kapelle von Hausen verschwand (wie die Siedlung Hausen) im 16. Jahrhundert, die alte Pfarrkirche in Hetenesheim sank zur Friedhofskapelle herab und verfiel. Die Nonnen des im späten Mittelalter gegründeten Tertiarierinnenklosters in Klein-Winterheim wurden 1543 nach Weisenau versetzt, ihr Konventsgebäude ging unter. Vor 1500 finden wir in den Kirchen viele bepfründete Altäre erwähnt, die der Bevölkerung eine Vielzahl von Gottesdiensten sicherten, für die unzweifelhaft Bedarf war. An solche Einrichtungen erinnern noch der Katharinenchor (Sakristei) der Nieder-Olmer Pfarrkirche oder die Katharinenstraße in Stadecken, beide auf bestiftete Katharinenaltäre zurückgehend. Mehrere Stiftungen für die Lehrerbesoldung waren offensichtlich schon im Spätmittelalter vorhanden und bildeten die Grundlage für die bildungspolitischen Initiativen des 16. Jahrhunderts, das den materiellen Grundlagen der Schulen kaum etwas hinzufügte.[193] Wir wenden uns damit der großen Umbruchszeit dieses Jahrhunderts zu.

e) Das Reformationszeitalter (1500–1618)

Das Anliegen der Erneuerung der Kirche als einer Reform an Haupt und Gliedern war seit dem 14. Jahrhundert immer wieder verfolgt worden, ohne daß überzeugende Resultate erzielt worden wären. Dem Auf-der-Stelle-Treten folgte eine Umwälzung, als Martin Luther die Reform des Hauptes, des Papsttums, nicht mehr abwarten wollte, das Evangelium aus den Ursprachen (nicht mehr aus dem Lateinischen allein) interpretierte und sich damit unmittelbar an die Glieder, das Volk wendete. Obgleich dies zunächst den einzelnen anzugehen schien, zeigte sich doch bald, daß die lange Tradition der Territorialisierung in Deutschland eine andere Bahn vorgegeben hatte. Die Entscheidung über die Annahme der Reformation oder die Treue zum Papst wurde von den jeweiligen Landesherrn auch für ihre Untertanen getroffen, ein Vorgehen, das der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555 sanktionierte und das man später in die Formel *cuius regio eius religio* (wessen die Herrschaft, dessen die Konfessionsentscheidung) goß. Die alten, für die Kirchenorganisation wesentlichen Rechte, wie Besetzungsrecht einer Pfarr- oder Altaristenstelle, Zehntbezug oder Diözesanzugehörigkeit und damit verbunden die Leitungsgewalt des Bischofs, spielten keine Rolle bei der Konfessionswahl. So entstanden merkwürdige Verhältnisse wie etwa in Essenheim, wo das katholische Mainzer Domkapitel von Protestanten den Zehnten erhielt und deren protestantischen Pfarrer einstellte. Umgekehrt war aber die konfessionelle Aufspaltung

von Einfluß auf die territorialen Gegensätze, die von ihr besonders im 16. und 17. Jahrhundert eine Verschärfung erfuhren.

Vor dem heutigen Begriff der Religionsfreiheit hält das Vorgehen der damaligen Landesherrn in Sachen Reformation nicht stand. Gleichwohl darf es nicht außerhalb des Umfelds der damaligen Zeit gesehen werden. Insgesamt läßt sich beobachten, daß der Beruf des Regierens ernster genommen wurde als in der voraufgegangen Epoche. Der Landesherr, ob geistlich (wie der Mainzer Kurfürst), oder weltlich (wie der Kurfürst von der Pfalz und die auf dem Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde regierenden Grafen), fühlten sich nicht nur als Herren, sondern vor allem als Landesväter. Die Sorge für das Seelenheil der Landeskinder war den Landesherrn fast mehr noch als die für das leibliche Wohl von Gott aufgetragen und stand als schwere Verantwortung vor ihrem Gewissen. Als Landeskinder galten ihnen dabei jetzt auch die im Spätmittelalter vom Adel und den Stadtbürgern gleichermaßen auf leichtfertige Weise verachteten Bauern auf den Dörfern. Unter solchen Vorzeichen mochte es verzeihlich erscheinen, wenn die persönliche Freiheit des unwissenden Volkes beschnitten wurde. Erst unter den Aufklärern des 18. Jahrhunderts meldeten sich Philosophen mit der Meinung, daß der übertrieben väterliche Regierungsstil die Unmündigkeit der Landeskinder fortdauern ließ und ihnen die Gewöhnung an Eigenverantwortung und Selbstverwaltung unmöglich machte. Die ernste Sorge für die Bevölkerung im 16. Jahrhundert wird selbst in kleinen Dingen sichtbar. Während die Chronisten bisher nur über Brände berichteten, die Städte oder doch wenigstens große Kirchen einäscherten, die zahlreichen Feuersnöte der Landbewohner jedoch übergingen, machte sich ein ungenannter Mönch im St. Jakobskloster in Mainz im Jahr 1517 eine Liste der ihm bekanntgewordenen großen Brände der letzten hundert Jahre in der näheren und weiteren Umgebung. Neben Mainz und Bingen berücksichtigte er dabei auch Dörfer bis hin nach Nastätten im Taunus. Aus seiner Aufzeichnung erfahren wir, daß am 15. März 1517 in Nieder-Olm 102 Wohnhäuser (Herdstätten genannt) abbrannten, so daß kaum 13 übrig blieben. Das Feuer brach an drei Stellen gleichzeitig aus und *soll von Landtsbuben* (Landstreichern) *angesteckt sein.*[194]

Das neue Verantwortungsbewußtsein für die Regierung erforderte eine Verwaltungsgrundlage in der Form der Landesbeschreibungen. Die Territorien wurden kartenmäßig aufgenommen, die geographischen Verhältnisse beschrieben, die Häuser oder Herdfeuer (ein Prinzip der Volkszählung, das zuerst 1328 in Frankreich Verwendung fand) und öffentlichen Gebäude gezählt und verzeichnet, die alten Rechts-, Verfassungs- und Steuerverhältnisse in der Form der hergebrachten Weistümer festgehalten. Der Mainzer Kurfürst Daniel Brendel von Homburg (1555–1582) stellte zum Zweck einer solchen Landesbeschreibung am 3. Mai 1575 den Geographen Gottfried Mascopp aus Emmerich am Niederrhein an. Für die 1568 erfolgte Stadtaufnahme von Mainz zeichnete Mascopp noch 1575 einen Stadtplan.[195] 1577 hatte er eine Beschreibung der Ämter Bingen, Olm und Algesheim mit Gemarkungs- und Ortsplänen fertiggestellt.[196] Neben dem Informationswert haben die Karten auch künstlerischen Rang. Das Werk behandelt, was die heutige Verbandsgemeinde angeht, die Orte Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm und Zornheim. Die Beschreibung beginnt jeweils mit der Aufzeichnung der Gemarkungsgrenzen (ohne Vermessung), behandelt dann die Schläge (*pflegen* genannt) der Gemarkungen und ihre landwirtschaftliche Nutzung, unter der Überschrift *andere des flecks gelegenheit* folgt die Zahl der Wohnhäuser (*herdtstett* genannt), darunter die Zahl der steuerfreien Häuser der Kirchen und des Adels, die Verhältnisse der Leibeigenschaft, und ein letzter Abschnitt gibt Auskunft über die Schröder (Weinverlader) und Schützen (Dorfwächter), ihre Zahl und Vergütung, sowie über den Inhaber des Pfarrbesetzungsrechts. Es ist auch jeweils angegeben, im welchem Jahr, 1576 oder 1577, die Aufnahme erfolgte und welche Mitglieder des Ortsgerichts (*gerichts verwandten*) bei der Begehung der Gemarkungsgrenzen anwesend waren. Den genannten Orten war gemeinsam, daß die sieben Mitglieder des Gerichts immer von der Leibeigenensteuer (ein Fastnachtshuhn) befreit waren. Fremde Leibeigene gab es nur in Ober-Olm, nämlich *leibeigene königs leut*, die dem Vogt im Ingelheimer Grund jährlich oder alle zwei Jahre ein Huhn und 14 Heller schuldig waren; ihre Zahl ist nicht genannt. In Zornheim besaß der Mainzer Kurfürst nur in 13 der 72 Wohnhäuser Leibeigene, der Rest unter-

Abb. 8
Karte der Nieder-Olmer Gemarkung von Gottfried Mascopp 1577

Abb. 9
Karte der Ober-Olmer Gemarkung von Gottfried Mascopp 1577

Abb. 10
Karte der Klein-Winternheimer Gemarkung von Gottfried Mascopp 1577

Abb. 11
Karte der Zornheimer Gemarkung von Gottfried Mascopp 1577

stand dem Reichklarenkloster. Im Falle Zornheims läßt sich Mascopps Zusammenstellung von 1576 mit einem Weistum aus dem gleichen Jahr vergleichen, das sich das Reichklarenkloster anfertigen ließ und eine größere Zahl von Punkten behandelt.[197]

Fortgesetzt wurde das Werk Mascopps in der stattlichen Reihe der Mainzer Jurisdiktionalbücher. Besonders aufschlußreich ist das von 1590, weil in ihm mit der aktuellen Bestandsaufnahme auch ältere Verordnungen und Weistümer für die einzelnen Orte – mehr oder weniger vollständig – vereinigt sind. Dadurch läßt sich der Wandel der Ortsverfassung gut verfolgen. Als Beispiel dafür sei hier auf Nieder-Olm ein wenig näher eingegangen. Das älteste Weistum des Dorfes, der Schrift nach noch aus dem späten 15. Jahrhundert, stimmt, was die Bischofszinsen, die Frondienste oder das Weinschankrecht angeht, bereits mit den späteren weitgehend überein. Es enthält aber auch einige Altertümlichkeiten. So waren hinsichtlich der Streitigkeiten der Bewohner untereinander nur bei schweren Körperverletzungen Strafen angesetzt. In bezug auf den Dorfwirt galt die Sitte, daß er den Einwohnern vier Wochen lang anschreiben mußte und erst danach pfänden lassen konnte. Sehr altväterlich ist auch folgende Bestimmung: *wer es sach, das eyner vß diesem flecken czoge vnd bliebe haltenn czwissen den portenn vnd queme vnser gnediger herr ryden, so sal vnser gnediger herr abe sten mit dryen siner besten ritterschaft, vnd dem furt vßen helfen. Wer es aber sach, das einer herinn czoge vnd blibe haltenn czussenn den portenn, sall vnser gnediger herr aber abe stene mit siner ritterschafft drien den bestenn, vnd ime herinn helffenn.* Diese umständliche Prozedur war symbolischer Ausdruck des freien Ein- und Auszugsrechts der Nieder-Olmer. Hier zeigt sich ein gewisser städtischer Zug in der Verfassung des Ortes, der auch in anderen Gewohnheiten zum Vorschein kommt. So hatte die Gemeinde zum Beispiel das Recht, Gebäude, die zu weit in Straßen und Wege hineinragten, abzubrechen. Auch wurde derjenige, der Jahr und Tag in Nieder-Olm wohnte, ohne von einer Herrschaft angefordert zu werden, Leibeigener des Erzbischofs, eine Parallele zu dem Grundsatz „Stadtluft macht frei".[199] Die Verfassung dieses Weistums war jedoch von Erzbischof Berthold am 1. Dezember 1491 abgeändert worden. Bei der Erneuerung ihres Weistums hatten die Nieder-Olmer geklagt, *wie sie daselbst ahn gerichts ordtnung leben, dardurch ainer von dem andern kein rechte nit bekommen, der gemain nutz daselbst nicht gefürdert, vnd der flecken gantz verwüst wertte.*[200] Die neue Ordnung sah nun vor, daß Nieder-Olm einen Rat bekam, bestehend aus dem Schultheiß, sieben Schöffen und vier Gemeindemitgliedern, die im Beisein des erzbischöflichen Kellers zu tagen hatte, *wie in andern oberlendischenn stetten in stifft gehörig gewohnheit vnd herkommen ist, doch das sie kein raht halten, ein amptman oder keller sey dan dabey.*[201] Der Schultheiß bestimmte alle Jahre einen Bürgermeister und die vier Gemeindemitglieder im Rat einen zweiten.[202] Schultheiß und Schöffen mußten alle vierzehn Tage Gericht halten, ein Gerichtsschreiber jeweils Protokoll führen, *wie zue Maintz am oberhoue.*[203] Es gab nun auch Strafen für leichte Körperverletzungen und sogar für Beleidigungen. Die Anschreibemöglichkeit beim Wirt, die das Vertrinken von Haus und Hof erleichterte, fiel weg.[204] In einem umständlichen Verfahren, das mit einem Eid auf den Erzbischof und auf die Gerichtsverfassung abzuschließen war, wurden Neubürger aufgenommen.[205] Während nach dem älteren Weistum der Gemeindebäcker auf Ingelheimer Maße verpflichtet war, sollten in Zukunft alle Maße und Gewichte *zue Maintz in dem Kauffhauß* geeicht werden. Diese Vorschrift hatte eine über die Dorfbäckerei hinausreichende Bedeutung, da Erzbischof Berthold am 4. Juni 1487 von Kaiser Friedrich IV. das Recht erhalten hatte, zwei Jahrmärkte zu ihm genehmen Terminen in Nieder-Olm abhalten zu lassen.[206] Neben der Disziplin wurde übrigens auch die Fron strenger. Während das alte Weistum für die Fron drei halbe Tage für jeden Ackermann (Bauern mit Hof) und Häcker (landwirtschaftlicher Lohnarbeiter) vorgesehen hatte, forderte die neue Ordnung drei ganze Tage.[207]

Es würde zu weit führen, weitere Einzelheiten hier zu erörtern. Der Umfang der Regelungen Erzbischof Bertholds läßt sich schon daran ablesen, daß das ältere Weistum auf fünfeinhalb Seiten Platz fand, während die Ordnung von 1491 vierundzwanzig Seiten füllt. Sie ist nun das älteste Dokument, das als Grundlage der Nieder-Olmer Verfassung in das Jurisdiktionalbuch von 1590 aufgenommen wurde.[208] Eine Ergänzung schuf Hans von Sörgenloch, der am 25. Februar 1499 Amtmann von Olm geworden war. Er hatte in dieser Stellung *mit der Zeit entpfundenn, daß es ett-*

was ohnvorsichtiglichen im ambt mit denn leibs ahngehörigenn gestandenn, daß also die Abgaben von diesen Steuerpflichtigen in nachlässiger Weise eingetrieben wurden.[209] Daher erließ er eine ausführliche Ordnung, wie die Leibsbede in Zukunft durch einen *hunerfaut* (Hühnervogt) einzutreiben sei. Sein Erlaß nimmt die erste Stelle im Jurisdiktionalbuch von 1590 ein.[210] Schließlich wurde hier eine undatierte, wohl um 1590 abgefaßte *Beschreibung des fleckens Nieder Olmen* eingetragen.[211]

Die Abschnitte über Klein-Winternheim, Ober-Olm und Zornheim gliedern sich etwas einfacher in eine Beschreibung mit einem Anhang von ein bis zwei Weistümern. Wie auch in Nieder-Olm, so zeigt sich in Klein-Winternheim in den Regelungen über den Weinausschank und das Straußwirtschaftsrecht die Weinseligkeit der erzbischöflichen Untertanen.[212] Den Eindruck, daß das Leben auch seine angenehmen Seiten haben soll, gewinnt man besonders in dem Abschnitt über Ober-Olm. Hier gibt es ein eigenes Kapitel *Freyheit des iungen volcks, knecht vnd knaben*. Diese durften in der Walpurgisnacht (zum 1. Mai) Maien (Zweige) im Birker Wald hauen und erhielten dabei auf dem Birker Hof vom Mönch, dem Grangienmeister, zwei Eierpfannkuchen, zwei Brote und ein halbes Viertel Wein. Zu Pfingsten schlugen sie im Birker Wald den *kronbaum* (Maibaum), dessen Erlös vertrunken wurde. Auch war es ihnen zu diesem Fest gestattet, ein Stück Wein zu kaufen und es steuerfrei zu vertrinken und auszuschenken. Das vierwöchige Anschreiben beim Dorfwirt blieb in Ober-Olm im Gegensatz zu Nieder-Olm erhalten.[213] Die Zahl der Herdstätten, die bei den übrigen Orten immer angegeben ist, wurde hier über den Freuden des Landmanns vergessen. Bei Zornheim ist bemerkenswert, daß nicht nur das bereits erwähnte Weistum für das Reichklarenkloster von 1576 aufgenommen wurde[214], sondern auch das vom 10. Dezember 1576 für die Hüfner des greiffenklauischen Hofs mit einem Zinsverzeichnis, das zahlreiche Einwohner und Höfe nennt.[215]

Eine Entsprechung zu dem die Mainzer Ortschaften beschreibenden Werk Mascopps entstand 1598 für das zweibrückische Amt Stadekken und Essenheim. Da hierzu die Karte verloren gegangen ist, mag diese Beschreibung für das Auge weniger ansprechend sein, sie ist aber wegen ihrer genauen Grenzvermessung, wegen der detaillierten Angaben und auch wegen des klangvollen Namens des Verfassers um so wertvoller. Bevor auf dieses Dokument näher eingegangen werden kann, muß zunächst kurz erklärt werden, wie der Herzog von Zweibrücken zu Stadecken kam. 1507 veräußerte die Markgrafschaft Baden ihren Anteil an Stadecken an Stephan Quad von Wickrath.[216] Die Quaden waren niederrheinische Adlige, die hauptsächlich im Dienst der Erzbischöfe von Köln gestanden hatten und in dieser Eigenschaft im 15. Jahrhundert bereits mit den Grafen von Katzenelnbogen zu tun hatten.[217] Es schienen also die alten Beziehungen Stadeckens zu Köln wiederaufzuleben. Am 4. November 1560 kaufte Johann Quad von Wickrath vom Mainzer Mariengredenstift sogar den Zehnt (mit der Pflicht zur Haltung des Faselviehs), das Pfarrbesetzungsrecht, 54 Morgen und 1 Viertel Akker, 6 Morgen und 1 Viertel Wiesen und 3½ Morgen Wingert für 4000 Gulden.[218] Er hatte damit eine größere Konzentration von Rechten und Besitz in Stadecken in seinen Händen vereinigt, als sie die früheren Herren je erreicht hatten. Am 12. April 1563 veräußerte er jedoch seine Herrschaft Stadecken für 28 000 Gulden an Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken.[219] Dieses Herzogtum, dem seit dem Spätmittelalter ¼ der Herrschaft und Burg Stadecken sowie die gesamte Herrschaft über Essenheim gehört hatte, besaß nun mit den beiden Dörfern ein schönes und ertragreiches Amt.

Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken gewann in Christoph Tilemann Stella einen hervorragend ausgebildeten Mann für landespflegerische Aufgaben. Dessen Vater, der 1525 in Siegen geborene Tilemann Stella, hatte sich den Ruhm eines bedeutenden Geographen erworben, da er ein von Philipp Melanchthon angeregtes Kartenwerk zur Bibel veröffentlichte, von dem das erste Blatt (Palästina) 1552 erschien. 1560 wurde er Verwalter der Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in Schwerin und mit einem ehrgeizigen Kanalprojekt betraut. Es sollte von der Elbe zum Schweriner See, von dort zur Wismarschen Bucht, außerdem zur Müritz und zur Havel schiffbare Verbindungen schaffen. Nach dem Tod des Herzogs 1576 stockte das Unternehmen, an dem Stella bis 1582 dennoch weiterarbeitete. Sodann trat er in die Dienste Herzog Johanns von Zweibrücken, für den er bis etwa 1584 arbeitete. Am 18. Februar 1589 starb

er auf einer Reise. Bereits 1563/64 hatte er für Zweibrücken eine Beschreibung der Ämter Zweibrücken und Kirkel angefertigt. Sein Sohn aus zweiter Ehe, Christoph Tilemann Stella (1570 bis vor 1625), trat nun in die Fußstapfen des berühmten Vaters. 1598 lieferte er als einzige bisher bekanntgewordene und hier erstmals vorgestellte Arbeit die *Gründtliche vnd Wahrhafftige Beschreibung deß Ampts Stadecken vndt Fleckens Esenheim*. Später verlor er offenbar seine Anstellung als Landvermesser und mußte den Brotberuf eines Pfarrers ergreifen.[220] In der Beschreibung Stadeckens und Essenheims setzte er sich zum Ziel, die Lage der beiden Orte, die Täler, die Brunnen und Quellen, die Bachläufe, die Weiher, Berge und Waldungen zu verzeichnen. Nach einem allgemeineren Kapitel über die Art der Vermessung folgt die eigentliche Beschreibung. Die von Stadecken beginnt mit einem Grenzweistum, das aus der Rechnung des Kellers kopiert wurde und die Gemarkungsgrenzen enthält. Dann gibt Stella seine Darstellung dieser Grenzen mit genauen Maßangaben, ferner die Essenheimer Grenzen. Bei letzteren werden einige zwischen den Herrschaften strittige Grenzabschnitte ausführlicher erörtert. Anschließend finden sich die oben genannten Themen abgehandelt. Dabei gewinnt der Leser auch mehr am Rande liegende Einzelinformationen, etwa daß Effen besonders gern in feuchten Gründen gepflanzt wurden, weil *sie im waßer je lenger, je härter vndt wehrhafftiger werden*[221], daß Herzog Johann den Stadecker Woog trockenlegen und zur Wiese machen ließ[222], daß *Cleyer* (Kläuer) Wiesen sind *oder graßplacken, welche mit Weydenn, Eldern, vndt Bellen besetzt sind*[223], daß vom alten Hetenesheim noch die Weed, die als Pferdeschwemme genutzt wurde, vorhanden war und auf einer Erhebung die Peterskirche, *eine feine wolgebaute Kirche* (wobei er über einige Reparaturbedürftigkeiten hinwegsah), um die herum noch der Stadecker Friedhof lag.[224]

Eine Anschauung von der Art des landesherrlichen Regiments geben die Bemerkungen des Herzogs, die er am linken Rand unter der Überschrift *illustrissimus princeps* (erlauchtester Fürst) in großer Zahl anfügte und am 21. Dezember 1598 abschloß.[225] Wo Stella vermerkt, er habe an der Beschreibung von April bis August gearbeitet, äußert er landesherrliche Ungeduld mit den Worten *darmit hat er noch zeit genug zugebracht.*[226] Er lobt aber meist, ordnet die Abschrift einzelner Teile der Beschreibung in die Kellerei-Rechnung von Stadecken oder das Gerichtsbuch von Essenheim an und möchte zahlreiche zusätzliche Grenzsteine zu den vorhandenen gesetzt haben. Obgleich das Nieder-Olmer Gericht (Galgen) aus Nachlässigkeit umgefallen ist, so will er, auf Recht und Ordnung bedacht, das benachbarte Stadecker *allweg vffrecht behalten* wissen.[227] Er befiehlt die Erhaltung der alten Peterskirche als Friedhofskirche und verlangt Aufklärung darüber, warum das Dorf Hetenesheim wüst geworden ist.[228] Als gewissenhafter protestantischer Landesvater läßt er die Heiligenstöcke auf gründliche Weise entfernen, da sie *abgeschafft vndt zerbrochen, auch was Holtz, verbrandt werden* sollen. Der Eifer des Herzogs in diesem Punkt erklärt sich dadurch, daß er seine Untertanen vom Luthertum zum Kalvinismus brachte, wobei er sich über den Letzten Willen seines Vaters hinwegsetzte. Die Stadecker

Abb. 12
Rest eines Heiligenstocks in der Außenwand der evang. Kirche Stadecken

hingen allerdings besonders an einem Heiligenstock, den sie zwar abbrachen, dessen Skulpturen sie aber sichtbar hoch oben in die Außenwand ihrer Kirche einsetzten.[229] An die Beschreibung Stellas angehängt ist von anderer, aber gleichzeitiger Hand ein Stadecker Weistum aus markgräflicher Zeit (1468/69–1507), in dem als Gerichtsherrn und *foudte* (Vögte) sogar noch Katzenelnbogen und Sponheim aus der vorangegangenen Zeit genannt werden.[230] Es fällt auf, daß die Beschreibung Stellas im Unterschied zu der Arbeit Mascopps und zu den Mainzer Jurisdiktionalbüchern keine statistischen Angaben zur Bevölkerung enthält. Hier zeigt sich die Mainzer Verwaltung etwas fortschrittlicher. Doch wird dieser Mangel im Zweibrückischen durch eine andere Quellengattung zum Teil aufgewogen.

Denn die in der Reformationszeit wieder aufgekommenen Kirchenvisitationen wurden ebenfalls ein Instrument der landesherrlichen Verwaltung. Auf diesem Gebiet ging der katholische Mainzer Landesherr seinen protestantischen Standesgenossen und Konkurrenten wie auf dem Gebiet der Landesaufnahme mit gutem Beispiel voran. Ausgangspunkt war das sogenannte Augsburger Interim von 1548, das den Protestanten bis zum Ausgang des Trienter Konzils bestimmte Auflagen machte, die hier nicht im einzelnen erörtert werden können. Man hat dieses Reichsgesetz zuweilen als einen Versuch angesehen, die Protestanten ohne viel Federlesens zum Katholizismus zurückzuzwingen. Doch hat eine neue Untersuchung gezeigt, daß dies jedenfalls nicht die Absicht war. Auch der katholischen Seite wurden Verpflichtungen auferlegt, die sogenannte *formula reformationis*, die als Wichtigstes die Aufforderung an die Bischöfe zu Visitationen und Diözesansynoden enthielt.[232] Der Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm, dem die Reform der Kirche ohne Zweifel ein ernstes Anliegen war, hatte bereits 1547 einen vergeblichen Versuch unternommen, sein Domkapitel zu visitieren (d. h. in glaubensmäßiger und sittlicher Hinsicht zu überprüfen), und ging nun mit der Rückenstärkung eines Reichsgesetzes und der *formula reformationis* daran, in seiner gesamten Diözese Visitationen durchzuführen, die von Oktober 1548 bis Juni 1550 stattfanden. Dieser Überprüfung wurden sowohl die geistlichen Institute als auch die Pfarreien unterworfen. Es zeigte sich freilich bald, daß die Visitationen von manchen protestantischen Fürsten und Städten mit vorgeschützten juristischen Bedenken, etwa der Berufung auf die Exemtion eines Instituts (direkte Unterstellung unter den Papst), verhindert wurden, obgleich sie die oberhirtliche Gewalt des Erzbischofs für seine Diözese im Grundsatz anerkannten.[233] Aber selbst in katholischen Gebieten scheinen die Visitatoren nicht überall willkommen gewesen zu sein. So finden sich in dem Bericht, der Klein-Winternheim, Ober-Olm und Nieder-Olm enthält, alle katholischen Orte des damaligen Amtes Olm, nicht jedoch Sörgenloch und Zornheim, die wohl katholisch geblieben waren, an denen der Erzbischof aber zu diesem Zeitpunkt noch keine Herrschaftsrechte hatte.[234] Beachtenswert ist ferner, daß der Lehnsherr von Sörgenloch, der Propst von St. Alban, nicht zur Mainzer Diözesansynode im November 1548 erschienen war.[235] Hier zeigt sich deutlich, daß das Landesherrentum die hergebrachte Kirchenorganisation in wesentlichen Punkten aufgehoben hatte, und das nicht allein in neugläubigen Gebieten.

Ein allgemeiner Zug in den Protokollen ist der Mangel an für die Seelsorge geeigneten Personen, mancherorts auch die unzureichende Besoldung, welche die Anstellung von Pfarrern verhinderten. Alte Wunden heilten nur langsam. So war das Pfarrhaus in Klein-Winternheim immer noch (seit der Stiftsfehde 1461) zerstört.[236] Hier und in Ober-Olm behinderte der Amtmann von Nieder-Olm, also der Repräsentant der weltlichen Verwaltung des Erzbischofs, durch sein Aufsichtsrecht über die Kassenführung die kirchliche Arbeit.[237] Die Ergebnisse der Mainzer Visitation von 1548 bis 1550 und des ihnen zugrunde liegenden Reformwillens werden allgemein gering veranschlagt.[238] Weitere Bestandsaufnahmen dieser Art sind erst wieder aus dem Ende des 17. Jahrhunderts überliefert.[239] Doch täuscht dieser negative Eindruck ein wenig. Ohne auf Fragen der Amtsführung von Pfarrern oder des Lebenswandels der Gläubigen einzugehen, enthalten die mit Mascopp einsetzenden Beschreibungen auch Informationen, die man eigentlich in einem kirchlichen Visitationsbericht erwartet: Inhaber des Pfarrbesetzungsrechts, Namen von Pfarrern, Ausstattung und Ertrag von Altarpfründen, besonders gefeierte Feste und Prozessionen. Bei Mascopp sind diese Dinge noch kursorisch behandelt, im Jurisdiktionalbuch von 1590 zum Teil recht ausführlich, in den Jurisdiktionalbüchern nach dem Dreißigjährigen Krieg schließlich so gut wie erschöpfend. Die weltliche Verwaltung des Erzbistums (als landesherrliche Einrichtung) war offensichtlich besser eingerichtet als die geistliche und so in der Lage, dieser Aufgaben abzunehmen.

Am Beispiel von Stadecken und Essenheim im protestantischen Herzogtum Zweibrücken läßt sich besonders deutlich sehen, wie die Visitation zum Instrument landesherrlichen Regiments wurde. Herzog Wolfgang hatte die Mainzer Visitation von 1548 bis 1550 in seinem Oberamt Meisenheim in unverbindlicher Weise zugelassen; Stadecken und Essenheim wurden damals offenbar ausgespart.[240] 1553 veranstaltete er dagegen eine protestantische Visitation im Herzogtum.[241] Sie wurde bald zur ständigen Einrichtung und in kurzen Abständen wiederholt, um die Reformation fest zu verankern. Die im Meisenheimer Kirchenschaffnei-Archiv (jetzt im Koblenzer Landesarchiv verwahrt) erhaltenen Akten der Kirchenverwaltung sind für Stadecken und Essenheim eine Fundgrube, die noch in mancherlei Hinsicht ausgewertet werden kann. Zahlreiche Visitationsprotokolle und aufgrund von ihnen gefaßte Ausführungsbeschlüsse verwahrte auch das Archiv des Landesherrn in Zweibrücken, sie befinden sich heute in München.[242] Auf sie soll hier deshalb ausführlicher eingegangen werden, weil an ihnen das landesherrliche Regiment besonders deutlich wird. Beginnen wir mit dem ältesten in München erhaltenen Protokoll, welches das Amt Stadecken und Essenheim betrifft, mit einem Bericht über Essenheim von 1558. Das Hauptaugenmerk der Visitatoren richtete sich selbstverständlich auf religiöse Dinge. Aber schon von Anfang an und im Laufe der Zeit in zunehmendem Maß lassen sich die dem Polizeiwesen zugehörigen Aufgaben von Ruhe und Ordnung auch als Anliegen der Visitationen beobachten. So wird in dem Protokoll von 1558 unter den sündhaften Gewohnheiten in Essenheim erwähnt: *die jungen gesellen pflegen noch die lehen außzuruffen.*[244] Dies war die Sitte, daß die Mädchen für den Maitanz verlost wurden.[245] Im Bericht von 1590 wurde für Stadecken angeregt, *weil sich auch under dem gemeinen volck große gotteslesterung, vbermessig essenn, drincken vnd üppige sontägliche däntz befunden*, daß der Amtskeller diese Mißbräuche unterbinden und Zuwiderhandelnde bestrafen solle. Der dem Leser bereits bekannte pflichtbewußte Herzog Johann von Zweibrücken merkte dazu an: *soll mit ernst abgeschafft werden.*[246] Ähnlich heißt es von Essenheim: *sontägliche däntz, wie auch gotteslesterung werden sehr geübet*, worauf gleichfalls befohlen wurde: *soll abgeschafft werden.*[247] 1617 wurden in Essenheim die privaten Feiern bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen getadelt. In Zukunft sollte nur noch die Hochzeitsfeier erlaubt sein.[248] Diese Einschränkung muß aber bald wieder gelockert worden sein, denn im 18. Jahrhundert wurden solche Verbote wieder neu eingeführt. Ein Problem war in Essenheim vor allem die Bettelei. 1590 gab es dort keinen ordentlichen Almosenkasten, *weil sie taglich mit armen fur der dhüren vberloffen.* Dem Landesvater schien dies nicht ungewöhnlich: *ist wie bey andern.*[249] 1617 war die Sache allerdings schlimmer geworden, denn es heißt, *daß zu winterszeiten, nicht ohn gefahr vnd schaden, vnder dem rathauß viel vnd allerhand bettler liegen, gleichsamb ihren winterläger haben.* Das sollte nun der Schultheiß abstellen.[250]

Abb. 13
Altes (mittelalterliches?) Backhaus in Essenheim, Hauptstr. 3, abgerissen 1962

Einige Absonderlichkeiten wurden in den Berichten ebenfalls festgehalten. 1565 stellten die

Visitatoren mit Abscheu fest, daß man in der Stadecker Kirche die Kinder über einem Scherbekken (gemeint ist ein Rasierbecken) taufte. Daraufhin wurde befohlen, daß ein richtiges Taufbecken anzuschaffen sei.[251] In Essenheim sagte die Bevölkerung 1565 über den Pfarrer aus, er trinke und drohe den Leuten, sie gehörten gehenkt, geköpft und erschossen. Außerdem führe *er das gesindt mitt sich auffs feldt hasen fangen* und gehe mit einer *burstbuchsen* (Pirschbüchse) auf die Jagd.[252] 1594 kam man hier zu der für eine protestantische Gemeinde peinlichen Feststellung, daß Melchior Schnorr jährlich eine Wallfahrt nach Kiedrich im Rheingau machte, doch 1609 hatte die Frömmigkeit in Essenheim so weit abgenommen, daß selbst *die feyertag in der Carwochen* nicht mehr gehalten wurden.[253] Von dem Hexenwahn, der Deutschland im Zeitalter der konfessionellen Spaltung überflutete, erwähnen die Protokolle nichts. Er scheint in unserem Gebiet keine große Rolle gespielt zu haben. Nur eine Groß-Winternheimer Gemeinderechnung bezeugt, daß 1543 neben zwei Ingelheimerinnen eine Elsheimerin peinlich verhört, dann jedoch freigesprochen wurde, während man ihre beiden Leidensgenossinnen verbrannte.[254]

Eine gute Entwicklung nahm das Schulwesen im 16. Jahrhundert. Dies läßt sich in den einzelnen Orten der Verbandsgemeinde deutlich beobachten. Wenn wir zunächst bei unsern Visitationsprotokollen bleiben, so können wir feststellen, daß für Essenheim zuerst 1565 die Notwendigkeit eines Schulmeisters zur Sprache gebracht wurde.[255] 1590 ist dann ein Schuldiener Melchior Reitz genannt, wie auch gleichzeitig einer in Stadecken namens Conrad Hailman, der außerdem als Gerichtsschreiber, Glöckner und *wieger* beschäftigt wurde.[256] Die Verbindung des Schulmeisteramts mit dem Glockenamt ist eine typisch spätmittelalterliche Erscheinung, ebenso auch die Verwendung von Altargefällen für den Unterricht, so daß zu vermuten ist, daß die Anfänge der Dorfschule in Stadecken in die vorreformatorische Zeit zurückgehen. Das gilt ähnlich vom nassauischen Jugenheim, wo der Schulmeister 1575 mit Altareinkünften der Pfarrkirche dotiert war. Seine Stelle bestand wohl schon seit mindestens 1555, doch erst zu 1589 kennen wir den Namen eines Lehrers, Jakob Kindhausen.[257] 1590 muß in Nieder-Olm eine Schule schon länger bestanden haben. Derzeitiger Schulmeister und Gerichtsschreiber war Melchior Rauch, dem unter anderem die Einkünfte des Sebastiansaltars zur Verfügung standen. Dies entspricht wieder dem bereits in Stadecken beobachteten spätmittelalterlichen System, so daß für die Nieder-Olmer Schule angenommen werden kann, daß sie vor der Mainzer Synode von 1548 und 1549, welche die Anstellung von guten Lehrern auf dem Land gefordert hatte, gegründet worden ist. Ähnliches gilt von Ober-Olm. Hier hatte 1590 ein Geistlicher, Cantian Laber, den hl. Kreuz-Altar inne und sollte dafür *neben seinem caplan ambt schul halten* sowie den Glöckner bezahlen. Diese Regelung ging auf eine Anordnung des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach aus dem Jahr 1446 zurück.[258] 1590 finden wir in Klein-Winternheim und in Zornheim das Glockenamt bezeugt, ohne daß vom Schuldienst des Glöckners die Rede wäre.[259] Doch läßt sich daraus nicht notwendig schließen, daß dieser sonst so häufige Zusammenhang hier nicht bestand. Nach der Bestandsaufnahme von 1668 hatte sich die Ausstattung der Schulen in den katholischen Dörfern zum Teil noch verbessert, wobei dies sicherlich vor dem Dreißigjährigen Krieg geschehen war und die Kurmainzer Kirchenordnung von 1615 nur kurzfristig ihren fördernden Einfluß geltend machen konnte. In Nieder-Olm gehörte der Sebastiansaltar 1668 weiterhin der Schule, die zusätzlich ein Schulgut von 49 Morgen zur Verfügung hatte.[260] In Ober-Olm erhielt der Schulmeister *zur freyen schulen* einen Anteil vom Kornzehnten, außerdem gab es eine Altarstiftung, damit einheimische Kinder studieren konnten. Doch hatte der Pfarrer derzeit die Einkünfte davon, *biß sich einer darzu bequemet.*[261] Von Klein-Winternheim, Sörgenloch und Zornheim sind solche Stiftungen nicht bekannt. Dort dürfte die Schule vornehmlich aus dem Glockenamt finanziert worden sein. Der Zusammenhang der Schule mit dem Glockenamt wird dann für alle katholischen Orte (außer Nieder-Olm) in einer Umfrage von 1778 wieder deutlich. Neue Stiftungen in der Art der Altardotationen zugunsten der Schule wie die in Nieder- und Ober-Olm sind bis dahin allerdings nicht mehr gemacht worden[262], was die Bedeutung des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts für die Entwicklung des dörflichen Schulwesens unterstreicht.

Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Dreißigjährigen Krieg erlebten die Orte der Verbandsgemeinde eine friedliche Epoche ohne Kriegszerstörungen, die auch durch den vereinzelten Durchzug von Armeen nicht wesentlich gestört wurde. Die Wirren des Bauernkriegs von 1525 und selbst die brutalen Zerstörungen der Stifte und geistlichen Gebäude in und um Mainz, die Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg der ehemals so stolzen, jetzt aber wehrlosen Metropole 1552 antat, berührten das Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde nur mittelbar.[263] Im ganzen wirkte es sich jedoch sehr nachteilig aus, daß die Landesherrn, ob Kurmainz, Kurpfalz, Zweibrücken oder Nassau wegen ihres Strebens nach größtmöglicher Selbständigkeit gegenüber dem Kaiser nicht die Fähigkeit und vor allem auch nicht den Willen hatten, im Kampf zwischen Habsburg und Frankreich militärisch Partei zu ergreifen, oder sich durch ein festes militärisches Bündnis zu sichern. Sie mußten daher ganze Landschaften, der Mainzer Erzbischof gar seine Residenzen einschließlich der Metropole den Kriegsverwüstungen preisgeben. Was nicht in Schutt und Asche gelegt wurde, hatte sich an der Bezahlung der Kosten und Tribute zu beteiligen und wurde dadurch niedergedrückt. Kurmainz verzichtete nach der Katastrophe von 1552 trotz hoher Verschuldung darauf, aus seinen Untertanen mehr Steuern herauszuholen.[264] Regierungshilfe wurde den gebrandschatzten Orten nicht zuteil. Sie wurden vielmehr unmittelbar an ihre weniger geschädigten Nachbarn verwiesen.[265] Verständlich wird der Verzicht auf neue Steuern, wenn man berücksichtigt, daß die Dörfer im Amt Olm bereits 1542 mit der Türkensteuer und 1551 mit einer Schatzung, die zur Hälfte 1551 und zur andern 1552 zu zahlen war, belastet worden waren. Mehr war offenbar den Untertanen nicht zuzumuten. Erst 1566 wurde die nächste Schatzung eingetrieben. Auf die Anfrage Heinrichs von Selbold, des Amtmanns von Olm und Algesheim, wie es dabei mit den auswärtigen Grundbesitzern zu halten sei, antwortete Erzbischof Daniel: *So wöllest mit erhebung der frembden außmercker schatzung etwas einhalten.* Doch sollten sie später gleichfalls dazu herangezogen werden. Bemerkenswert ist, daß der Amtmann die Antwort seines Kurfürsten bereits einen Tag, nachdem er seine Anfrage geschrieben hatte, zugeschickt bekam, was einer modernen Verwaltung kaum gelingen würde.[266] Kosten und Ungelegenheiten für das Amt Olm verursachte dann 1586/87 der Durchzug von Heerhaufen aus Deutschland nach Frankreich, zumal ein Sammelort dieser Truppen der Ingelheimer Grund war. Sehr mitgenommen wurde schließlich Ober-Olm, das 1582 zur Hälfte und 1603 fast ganz mit der Kirche abbrannte.[267]

Nicht nur die Dörfer, auch die Landesherrn hatten mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders große Sorgen hatte diesbezüglich das Herzogtum Zweibrücken. Pfalzgraf Wolfgang, der Stadecken für viel Geld erworben hatte, hinterließ 1569 ein restlos verschuldetes Land, da er wegen eines zugunsten der Hugenotten nach Frankreich unternommenen Feldzugs riesige Ausgaben hatte, die ihm von seinen französischen Verbündeten nie ersetzt wurden. Die Einkünfte des Herzogtums reichten nicht einmal für die Zinszahlungen des Schuldendienstes. Neben andern Gütern mußten auch Schloß und Flecken Stadecken verpfändet werden und konnten erst 1573 von der Vormundschaftsregierung des noch minderjährigen Herzogs Johann I. für 22 300 Gulden von den Grafen von Ysenburg-Büdingen wieder eingelöst werden.[268] Nach seinem Regierungsantritt errichtete Johann I. 1579 durch Verträge mit den Städten und Ämtern eine *Landschaft*, eine Art Volksvertretung, welche die Tilgung eines Teils der Landesschulden übernehmen mußte. Unter den Vertragspartnern im Rahmen dieser *Landschaft* befand sich auch das Amt Stadecken (mit Essenheim). Die *Landschaft* errang schnell eine große Bedeutung als Gläubiger des Staates und Bewilliger des Staatshaushalts, die sie aber im Dreißigjährigen Krieg, der ihre Wirtschaftskraft zerrüttete, wieder verlor. Allerdings wurde sie erst 1711 formell aufgehoben, doch ihre Kasse und der Titel ihres Vorstehers, des *Landschafts-Commissarius*, blieben bis zum Ende des Alten Reiches bestehen.[269] Auch die nassauische Herrschaft geriet nicht lange vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in ernste finanzielle Schwierigkeiten, während ihr Budget im 16. Jahrhundert noch verhältnismäßig geordnet erschien. So verkaufte Graf Ludwig 1609 die Herrschaft Helfingen im Lothringischen und versetzte 1615 das Dorf Waldlaubersheim bei Bingen.[270] 1614 hatte er Kirchsatz und Zehnt in Gauersheim bei Kirchheimbolanden verkauft und ein Darlehen auf Jugenheim aufgenommen.[271]

Trotz ihrer finanziellen Nöte verfolgten die Landesherrn weiterhin mit Erfolg das Ziel, ihre

Herrschaftsrechte abzurunden. 1578 bewog Erzbischof Daniel von Mainz das Reichklarenkloster dazu, ihm die Herrschaft (die alte Vogtei) über Zornheim abzutreten. Den Nonnen blieb nur ein Anteil der Einkünfte aus den herrschaftlichen Rechten, der überdies nach dem Dreißigjährigen Krieg wegen Bevölkerungsverlust reduziert wurde.[272] 1629 mußte das Ritterstift St. Alban darin einwilligen, daß künftig die Gemeinde Sörgenloch dem Erzbischof jährlich 12 Malter Schutzhafer zahlte.[273] Dies war das äußere Zeichen, daß hier die Oberhoheit (nach dem Herkommen mit dem Begriff „Schutz" verbunden) des Mainzer Kurfürsten anerkannt werden mußte, wenngleich die Eigentumsrechte von St. Alban und die Herrschaftsrechte der vom Stift mit Sörgenloch belehnten Familie von Mauchenheim weiterbestanden. Nachdem der Kurfürst dann vergeblich versucht hatte, seine Rechte in Sörgenloch noch weiter auszudehnen, wurden die verschiedenen Herrschaftsanteile 1660 in einem Vertrag zwischen dem Mainzer und den von Mauchenheim definiert. Der Kurfürst sollte nur Besthaupt (eine Art Erbschaftssteuer) und Leibsbede erhalten, außerdem im Notfall zwei Männer für den *Ausschuß*, den Landsturm des Amtes Olm. Dagegen behielten die von Mauchenheim Vogtei und Wildfang, zogen auch die Schatzung ein, von der ein Sechstel dem kurmainzischen Keller des Amtes Olm auf den Töngeshof (bei Ebersheim) abgeliefert wurde.[274] Trotzdem kam es im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) zu einem neuen Streit, als das St. Albansstift vorbrachte, Sörgenloch gehöre zum Erzstift und nicht (wie aufgrund der Herrschaftsrechte der von Mauchenheim angenommen werden konnte) zur Oberrheinischen Reichsritterschaft. Nachdem es aber selbst zu dieser aufgenommen war, ließ es die Sache gerne auf sich beruhen. Die kurfürstliche Regierung verfolgte die Angelegenheit nicht weiter, da man bei Sedisvakanzen auf das Wohlwollen der Stiftsherrn von St. Alban, die meist zugleich auch Domherrn waren, angewiesen war.[275] Mit dem Zuwachs von Zornheim und Sörgenloch erreichte das Amt Olm im Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde seine endgültige Ausdehnung.[276] In Jugenheim geschah eine letzte Konzentration, als Kurfürst Ludwig von der Pfalz 1579 seinen Anteil am „Simonsgericht" im Rahmen eines umfänglichen Vertragswerks an die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken abtrat.[277]

Die Herrschaftsrechte in Jugenheim waren damit endgültig in einer Hand vereinigt. In Essenheim hatte die Abtei Tholey ihre Grundherrschaft während des gesamten 16. Jahrhunderts zäh festgehalten. Am 10. Dezember 1500 und am 12. November 1542 war der jeweilige Abt in Essenheim, um das Weistum über seine Rechte abzufragen und seine Zinsgüter erneuern zu lassen.[278] Doch bald nach 1542 muß sein selbständiges Hufengericht, das noch 1542 im Weistum beschrieben wird, mit dem zweibrückischen zu einem Ortsgericht vereinigt worden sein. In einer Urkunde vom 18. November 1551 treffen wir auf ein einziges Ortsgericht mit sieben Mitgliedern (Schultheiß und sechs Schöffen). Sie wurde besiegelt mit einem Siegel, das in der unteren Hälfte auf Rauten den Löwen von Pfalz-Zweibrücken und oben den hl. Mauritius, den Patron der Pfarrkirche, zeigt.[279] Es kann kein Zweifel sein, daß der Abt von Tholey nicht nur kein Hufengericht mehr, sondern auch kein ersatzweises Teilbesetzungsrecht am Ortsgericht besaß. Die erstarkte Landesherrschaft hatte seine Rechte an sich gezogen, wie der Mainzer Kurfürst dem Reichklarenkloster die Vogtei über Zornheim abgenommen hatte. 1589 übertrug Tholey seine noch verbliebenen Rechte in Essenheim auf die Präsenz (ein Separatvermögen) des Mainzer Domkapitels, das sogleich am 27. Januar 1590 *hoffplatz, garten, scheuwren, ackher, weingart vndt einen halbigen theill kleinen zehendes* dem Essenheimer Ehepaar Philipp und Anna Klett als die Güter verpachtete, die *von dem closter Tholei neuwlichen vff vnß rechtlicher weiß kommen seindt.*[280] Die Abtretungsurkunde Tholeys wurde allerdings erst am 12. November 1594 ausgestellt. Danach umfaßten die Rechte und Besitzungen des Klosters den Tholeyer großen und kleinen Zehnt, nicht näher spezifizierte Eigengüter mit Äckern, Wiesen, Wingerten, Gärten, Höfen, Scheuern und Kellern, Zinsen, *dazu auch die jurisdiction vber scheffen vnnd gericht.* Der Zehnt war mit verschiedenen Verpflichtungen belastet: mit einem pfälzischen Lehen für Junker Hans von Ingelheim, mit der Bezahlung des Pfarrers und mit der Haltung des Faselviehs. Nach 28 Jahren durfte Tholey alles für den Kaufpreis von 3000 Gulden wieder einlösen.[281] Dieser Fall trat jedoch nie ein, und trotzdem wurde Tholey bis zum Ende des Alten Reichs als der eigentliche Eigentümer angesehen.[282] Die Erwähnung der *jurisdiction vber scheffen vnnd gericht* in der Urkunde hatte nur den Charakter einer einseitigen Erklärung. Dieses Recht Tholeys war vom Landesherrn, wie wir gesehen haben, mit Erfolg unterdrückt worden, und es bestand kaum Aussicht, es jemals wiederzugewinnen. Auch das Domkapitel von Mainz konnte es nicht mehr in die Wirklichkeit umsetzen. Trotzdem bewahrte man die alten Weistümer für den Fall eines Falles sorgsam auf.[283]

f) Vom Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14)

Nach dem von großem Erneuerungswillen, aber auch von drückenden Belastungen gekennzeichneten 16. Jahrhundert brachte der Dreißigjährige Krieg einen ungeheuren und von nichts abgemilderten Einbruch. Zerstörung, Hunger und gewaltsamer Tod, die an den Orten der heutigen Verbandsgemeinde während der bewaffneten Auseinandersetzungen der vorausgegangen Epoche vorübergegangen waren, trafen sie nun mit voller Wucht. Mit dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 begann der böhmische Aufstand und damit der Dreißigjährige Krieg. An die Spitze der Böhmen stellte sich Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der am 26./27. August 1619 zum König von Böhmen gewählt wurde. Durch den Kampf des Hauses Habsburg gegen ihn wurden auch seine rheinischen Lande in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem die Böhmen in der Schlacht am Weißen Berge vom 8. November 1620 geschlagen worden waren, sicherten kaiserliche Truppen die pfälzischen Gebiete; auf dem linken Rheinufer übernahmen dies Spanier unter dem Befehl des Ambrosio Spinola. Er besetzte hier 1621 eine Reihe von Orten des Pfälzers und seiner Verbündeten, darunter auch Stadecken. In Essenheim wurden damals, vielleicht im Gegenzug gegen örtlichen Widerstand, von den Spaniern einige Häuser eingeäschert. Zur Bestreitung der Tribute für die fremden Truppen mußten die Stadecker 1623 bei dem Mainzer Bürger Gerhard von Eck 500 Gulden aufnehmen.[284] Dennoch war in dieser frühen Phase des Krieges unser Gebiet nicht unter den hauptsächlichen Kampfschauplätzen. Die Wende kam mit der Landung Gustav Adolfs von Schweden in der Odermündung am 6. Juli 1630.

Abb. 14
Von Marquis Spinola 1620/21 besetzte Orte, darunter Stadecken Anfang des Jahres 1621

In kurzer Zeit hatte er die kaiserlichen Heere vernichtet und versuchte dann, Länder katholischer Reichsfürsten seiner Herrschaft zu unterwerfen. Über die Anstrengungen des Mainzer Kurstaates zur Verteidigung in unserem Raum unterrichtet die *Erneuerte Roll vber den Außschuß beeder Aempter Olm vndt Allgeßheim auch der Außfautheyenn, geschehen den 12. Mertz Anno 1631*, eine Liste des Landsturms, die nach dem Vorbild einer älteren Musterung von 1609 angelegt wurde.[285] In beiden Ämtern konnten insgesamt 745 Mann aufgestellt werden. Die Größe der Kontingente der einzelnen Ortschaften, gegliedert in Rotten zu 6 oder 7 Mann und Abteilungen von Doppelsöldnern, war der Bevölkerungszahl angepaßt. Klein-Winternheim hatte 4 Rotten und 6 Doppelsöldner, Sörgenloch 2 Rotten, Nieder-Olm 7 Rotten und 10 Doppelsöldner, Ober-Olm 10 Rotten und 6 Doppelsöldner, Zornheim 3 Rotten und 12 Doppelsöldner. An dieser Verteilung läßt sich zum wiederholten Mal beobachten, daß Ober-Olm in der älteren Zeit volkreicher gewesen ist als Nieder-Olm, was immer noch als Nachwirkung des erzbischöflichen Haupthofs der frühmittelalterlichen Zeit angesehen werden kann. Auch der Landsturm der Ämter Olm und Algesheim konnte nicht verhindern, daß Gustav Adolf am 23. Dezember 1631 Mainz eroberte. Die alte Metropole wurde nun zum „Mittelpunkt des schwedischen Besatzungsgebiets".[286] Sie und die nähere Umgebung wurden damit aber auch vornehmstes Angriffsziel der katholischen Liga. So kam es, daß am 21. (11.) April 1632 Spanier Stadecken in Schutt